

Sonnabends, den 13. Januarius, 1770.  
Unter Sr. Köngl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

2.



# Wocheinlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Teachrichsen,

Voraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gesuchten worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwieinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreidepreise von Vor- und Hinterpommern.

## I. A V E R T I S S E M E N T.

Das Publieum in allen Ländern, hat eine bis daher ausführliche und genaue Landkarte von dem Königreiche Polen, vergeblich gehofft und gewünscht. Dieses grosse Reich, welches durch seine Lage, um' den Einfluss, denn es auf das Staatsgeschäfte von Europa hat, jederzeit ein mächtiger Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit seyn muss, ist jetzt der Haupttag merkwürdiger Austritte. Man ist daher versichert den Officiers bey den Armeen, den Staatskündigen, den Liebhabern der Geographie, und der Geschichte, durch die Ankündigung einer solchen Karte die nicht nur alle bisherigen sehr weit übertrifft, sondern auch die einzige in ihrer Art ist, keine gleichgültige Nachricht zu ertheilen. Sie wird mit Genehmigung der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin unter der Aussicht, des um' die Erde

Erdbeschreibung so ausnehmend verdienten Herrn Oberconfistorialrath D. Büschings auf sechzehn grossen Median Bogen zu einem ganz saubern Stück, und zwar nicht stückweise, sondern vollständig, auf eintrige Östern 1770 erscheinen, wobei auch nach Maahyde des Platzen, alle angrenzende Länder, als Ostland, Russland, die Moldau, Ungarn, Schlesien, Pommern und Preussen mit angebracht werden. Alle diese sechzehn Bogen sind so versertigt, daß sie vollkommen aneinander passen, und in eine grosse Karte zusammen vereinigt, aber auch einzeln in einem Atlas, und von Officier und Reisende in einem Ernis aufzuhalten werden können: zu welchem leichtem Gebrauch, eine Generalkarte von diesem Reiche, auf eben dieselbe Weise abgetheilt, zugleich mit ausgegeben wird; um immer zu wissen auf welchem Blatte man jeden Ort und Fluß zu suchen habe. Da es auch zum deutlichern Begriffe der Reichsverfassung von Polen nöthig scheinen die Eintheilung des Landes, und die Unterabtheilung in Provinzen, und Districte, nach ihren verschiedensten Staatsbezeichnungen, und Rechten mit einem Blicke übersehen zu können, so wird eine dahin gehörige Einleitung in Politische, Französische und Deutcher Sprache dieser Karte beigelegt werden. Und damit man auch in Ansehung der Kosten gegen das Publicum so billig als möglich sei, so bietet der Unternehmer allen denjenigen Liebhabern, welche sich durch die Unterschrift ihres Namens binn ein Jahr und drei Monaten melden, nachfolgende Vortheile an: die ganze Karte inklusive der Generalkarte und der Einleitung wird nach genauer Berechnung drey Friedrichs d'or jüsten kommen; diejenigen aber welche in den ersten drei Monaten a dato an gerechnet darauf subskribiren, werden nur 12 Rthlr. bezahlen, und dafür einen Abdruck auf seinem Holländischen Papier erhalten. Alle respective Buchhandlungen jeden Ortes werden geneigtest die Subskription annehmen, und binnen jehe und ultimo Martii die Anzahl ihrer Subskribenten an die Gaude und Spenser'sche Buchhandlung in Berlin einberichten, damit man sich in Ansehung der Abdrücke auf Holländischen Papier bestimmen und die Anzahl der Exemplaren auf nächst kommende Leipziger Ostermesse liefern könne. Wer 11 Exemplaria subskribiret, bekommt das zete ehrentgeltlich. Berlin, den 24ten December, 1769.

Johann Jacob Rantze,  
Buchhändler in Königsberg.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das auf der Oberwiese belegene, und der Witwe Nohden zugehörige Haus, nebst Garten und Wiese, welches von denen geschworenen Weidenden inklusive des Gartens zu 129 Rhl. 18 Gr. tapirat, in dem hiesigen Falodischen Gerichte in Terminis den 9ten Februaris, den 1ten April und den 14ten Iunii a. f., Nachmittags um 2 Uhr, publice subhaftire werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licetans in ultimo Trino additioinem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio Lestadiensi, den 16ten November, 1769.

Es soll das auf der Unterecke belegene, und der Witwe Langen zugehörige Haus, nebst Garten, welches von denen geschworenen Weidenden, inklusive des dazu gedrängten Gartens, zu 241 Rhl. 7 Gr. tapirat, in dem hiesigen Falodischen Gericht, in Terminis den 15ten Januarii, den 1ten Martii und den 17ten May 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhaftire werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licetans in ultimo Trino additioinem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Jud. Last., den 23ten October, 1769.

Direktor und Assessores derer Stadtkirche hieselßt.

Es soll des Sattler Wenziger W. buhaus althier, welches in der Schulterstrafft, zwischen des Herrn Commercentath Witte, und des Kaufmann Prevor Höstern, inne belegen, und von denen geschworenen Weidenden zu 1782 Rhl. 4 Gr. tapirat worden, Schulden halber, mit der dazu gehörigen Hausthese, gerichtlich verkauft werden. Termin biszu und auf den 2ten December a. v. ingleich den 1ten Februaris und 29ten Martii a. c. anberchme. Liebhabere wollen sich in ob bemeldten Terminen auf das hiesige Französische Gericht Vormittags um 10 Uhr ein finden, und gerüttigen, daß die leichten Terminen, welcher vorerstreichlich ist, dieses Haus und Wiese, dem Weidenden zugeschlagen werden soll. Auch werden alle diejenige, welche an diesem Haus einige Forderung haben, hiermit vorgeladen, solche innerhalb denen T. anlinn anzugeben, wldrigens sie dann nicht weiter getroet werden sollen.

Es sollen den 17ten Januarii a. c. Nachmittags um 2 Uhr in des Stadtmüller Herrn Behm House 3 Pack Sachen, so aus den gestrandeten Schiffen Marßen geborgen, nachdem sie zwar vom Seefosser nach gewesen, nun aber wieder getrocknet werden, öffentlich an dem Weidenden gegen daart Zahlung durch gedachten Stadtmüller Herrn Behm verkauft werden. Liebhabere wollen sich alda einfinden.

## 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Colberg sollen folgende zum Friderischen Credit-Wesen gehörige Immobilia, als: 1.) Ein  
Wohu- und Brauhauß in der Wurzen-Gasse, cum taxa 1127 Rthlr. 5 Gr. 2.) Ein Garten vor dem  
Gause

Lauenburger Thor 47 Rthlr. 2 Gr. 3.) Eine Pfarrstelle in verschiedenen Orts belegen, nach Abzug der Onerum 15 Rthlr. 20 Gr. 4.) Ein Grabnig in St. Marien vor dem Rathshul 12 Rthlr. 5.) Ein dito in dito auf der Diele 10 Rthlr. 6.) Ein dito in dito im Bader-Gange 12 Rthlr. 7.) Ein Frauenstand in St. Marien, in der Bancke No. 27. 20 Rthlr. 8.) Ein dito in dito No. 28. 20 Rthlr. 9.) Ein Mannssta 10 in St. Spiritus Kirche unterm alten Ambonio, No. 49. 8 Rthlr. 10.) Ein Frauenstand in jerselben Kirche, unterm neuen Ambonio, No. 19. 5 Rthlr. in Terminis licitationis den 12ten Februarii, 1ten April, und 18ten Junii a. c. auf gewöhnlicher Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden; welches dem Publico zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Ad instantiam Creditorum des entwickein Lohbackspinnere Johann Gottlieb Schmolings, soll defsen in der Vorzischen Straße belegenes, und deductis deducendis auf 380 Rthlr. taxites Wohnhaus, worin 116 Rthlr. 10 Gr. Königliche Doucen-Gelder vorräthig liegen, in Terminis den 2ten October und 4ten December a. c., imgleichen den 8ten Februarii a. f., verauktionret werden; wie solches die alhier, zu Stettin und zu Pyritz offglichen Patente mit mehrern besagen. Dahero sich Liehabere einzufinden, und in Termino ulio, wo gegen das höchste Gebot den Zuschlag zu gewärtigen haben. Signatum Stargard, in Judicio, den 22ten Julii, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Kaufmann Carl Heinrich Grümachers, hieselbst auf dem gressen Wall, zwischen dem Bücke Siegelmann, und den Juden Pinicus, beleges Haus, nebst dazu gehörige Hausrüste, so auf 484 Rthlr. 2 Gr. taxirt werden, soll den 2ten October und 4ten December a. c., imgleichen den 9ten Februarii a. f., und wenn solches ein Sonntag, den folgenden Tag öffentlich gerichtlich verkauft werden; wie solches die alhier, in Curia, auch zu Stettin und Pyritz affigirte Substationspatente des mehrern besagen. Stargard, in Judicio, den 22ten Julii, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Schneider Blocks, hieselbst in der Pelzerstraße, zwischen der Witwe Peklown, und Schuster Schönemann belegenes, und auf 129 Rthlr. 12 Gr. taxites Haus, soll in Terminis den 4ten October und 7ten December a. c., imgleichen den 10ten Februarii 1770, oder wenn ultimus Terminus ein Sonnabend, den nächst folgenden Tag öffentlich gerichtlich verkauft werden, und sind die Proclamata alhier, zu Stettin und Pyritz affigirte; welches zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Signatum Stargard, in Judicio, den 22ten Julii, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Bohrenschmidt Hermanns alhier in der Wellwerderstraße, zwischen Rieck, und Struckmann belegenes, und auf 92 Rthlr. taxites Haus, soll in Terminis den 2ten October und 9ten December a. c., imgleichen den 11ten Februarii a. f., wenn aber solcher ein Sonntag, den nächst folgenden Tag den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und hat plus licitans vor dem Stadtgericht die Addiction zu gewärtigen. Die Proclamata sind alhier, zu Stettin und Pyritz affigirte. Stargard, in Judicio, den 22ten Julii, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Das hieselbst auf die Clemplaschen Wiese im ersten Gange belegene, des Naschmacher Gottfried Bluhm's Witwe zugehörige Haus und Garten, soll in Terminis den 8ten October und 9ten December a. c., imgleichen den 12ten Februarii a. f., oder wenn solcher auf einen Sonntag fällt, den nächst folgenden Tag gerichtlich verkauft werden. Die Tore beträgt 169 Rthlr. 4 Gr., und sind die Proclamata alhier, zu Stettin und Pyritz affigirte. Signatum Stargard, in Judicio, den 22ten Julii, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll des ehemaligen Bürgers und Füsslers Christoph Nollen, zwischen dem Lazareth, und Küsels Spekter hieselbst, belegene Haus welches auf 658 Rthlr. 16 Gr. gerüdigter worden, in Terminis den 22ten October und 22ten December a. c., imgleichen den 28ten Februarii a. f. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, wie solches die alhier, zu Stettin und Königsberg in der Neumark affigirte Proclamata mit mehrern besagen, und bat der Meistbietende in ultimo Termino die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 22ten September, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zum Verkauf des Brauer Gottsried Krollen Gasthofes, der Danziger Waren genannt, welcher hieselbst zwischen des Schlächters Haasen Witwe, und an der Wockengossecke in der Küstrasse belegen, und worin 5 Stuben, 5 Kammer, eine gute Küche, 3 grosse Kornböden und 2 Keller, wobei auch 2 Aufzähle, ein guter Hofraum, Garten und Stallung befindlich, sind vor dem hiesigen Stadtgerichte Termin licitationis auf den 10ten November a. c., wie auch 8ten Januarii und 8ten Martii a. f. angezet, und hat der Meistbietende in ultimo Termino die Addiction zu gewärtigen. Die Tore des Hauses beträgt 1082 Rthlr. 11 Gr., und sind die Proclamata alhier, zu Stettin und Pyritz affigirte. Signatum Stargard, in Judicio, den 22ten September, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des verstorbenen Schuster Johann Georg Dusigen, in der Breitenstraße hieselbst, zwischen Siede und

zu Bohl belegenes Haus, so derselbe für den Schmidt Müller erhandelt gehabt, soll in Terminis den 24ten November a. c. wie auch den 26ten Januarii und 3ten April a. f. gerichtlich lieuten werden. Die Taxe dieses Hauses beträgt nach dem althier, zu Stettin und Pyritz affigirten Proclamatibus 202 Rthlr. 3 Gr. Signatum Stargard, in judicio, den 20ten September, 1769.

Director und Assesser des Stadtgerichts.

Vor dem hiesigen Stadtgerichte soll des Brannweinbrenner Resenows, in der Wolln eberf osse, zwischen dem Postillion Radloff, und Luchmacher Reich, althier belegenes Haus, für 181 Rthlr. 10 Gr. taxiret, in Terminis den 25ten November a. c., wie auch den 27ten Januar und 4ten April a. f. verkauft, und dem Meistbietenden in ultimo Termino adjudicet werden. Die Reclamatione sind hieselbst, auch zu Stettin und Pyritz affigirt. Signatum Stargard, in Judicio, den 20ten September, 1769.

Director und Assesser des Stadtgerichts.

Auf Ansuchen d s Contradicutoris von Manteufel-Münchow-Crolomschen Concursus, Advocati habn, wider den Kaufmann Hemke, soll einiges Silber und eine goldne Repetieruhr, welches nach der gesetzlichen Taxe auf 355 Rthlr. 1 Gr. 8 und einer halben Pf. gewürdiget werden, in Terminis den 20ten Augusti und den 29ten November a. c., dergleichen den 26ten Februarii a. f. öffentlich gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird demnach solches allen und jedem Kaufstüfigen hiermit bekannt gemacht, um in Terminis praxis vor dem Königlich-n Hofgerichte hieselbst zu entscheiden, ihr Gebot ad protocolium zu thun und hat der Meistbietende zu gewährigen, das gegen baare Erledigung des Gebotes ihm in ultimo Termino das Silber zuzuschlagen, und seors verabsolget werden soll. Signatum Görlitz, den 24ten Mai, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Des Fabrikant Jacob Meisters, hieselbst in der Falkenstrasse, zwischen dem Brauntreibnertier Bassien, und dem der hiesigen Judenschaft zugehörigen Hause, befindliches Wohn- und Fürbehau, so dichte an der Idne lieget, soll in Terminis den 2ten December a. c., imgleichen den 3ten Februarii und 3ten April a. f. dem Meistbietenden gesetzlich verkauft werden, w e solches die altheit, in Berlin und Stettin affigirte Subbaktionspakte mit mehreren besagen, und ist das Haus habt fü betz mit Fürbei und Fabrikangerd hschafft ab ante peritis auf 2368 Rthlr. 5 Gr. deducendis rapuet. Signatum Stargard, in Judicio, den 29ten September, 1769.

Director und Assesser des Stadtgerichts.

Wir Director und Assesser derer hiesigen Stadtgerichte slügen hiermit jedermannlich zu wissen, was massen des Bürgers und Bäckers Johanna Mc Karch Haus, zu Politz belegen, und welches von denen Gewerksleuten zu 269 Rthlr. 16 Gr. taxiret, nich entstandenen Encarts, der bestellte Contradicitor Advocate Böhmer, auf die Subbaktion dieses Hauses gebührend angehalten. Wir auch solches Suchen vagegeben: Als subbaktion Wir und stellen zu jedermannlich sellen Kaufbegehdachts Haus, rebst deacu dazu gehörigen Gärten und Wiesen; eist-en und laden. Wir hiermit alle diejenigen, so Belieben haben möchten, dieses Haus zu kaufen, in Terminis den 28ten September und den 30ten November a. c., im gleichen den 1ten Februarii 1770, Morgens um 9 Uhr auf dem Roßhause zu Politz zu erscheinen, ihren Both ad protocollum zu geben, da dann der Meistbietende in ultimo Termine puram zu gewährtigen hat. Stettin, in Judicio last., den 20ten Juli, 1769.

Zu Neuen-Stettin sind des Kirchenprovisoris Krügers Gäther, als: 1.) ein Wohnhaus in der langen braten Marktstrasse, an des Herrn Amtsrath Krügers Hause belegen, an Weih 331 Rthlr. 13 Gr., 2.) eine Scheune 35 Rthlr., 3.) 13 und ei ein halben Morgen Landes, nebst einer Wile im Schiotschen Felde 200 Rthlr., 4.) 11 Morgen mit Wiesmachs im Eddichen Felde 117 Rthlr., 5.) eine Koppel 100 Rthlr., 6.) 7 Morgen im Alsterfeld mit Wiesmachs 78 Rthlr., 7.) nebedy 2 Wiesen 33 Rthlr., 8.) 3 Gar'en: a) 18 Rthlr., b) 12 Rthlr., c) 3 Rthlr., subhoffet, und Termin zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 1ten September und 10ten November a. c., imgleichen den 3ten Februarii a. f. angesezt; welches ferw denen Kaufstüfigen, als des Altenprovisoris Krügers unbekannten Gläubigern, zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Neuen-Stettin, den 29ten Juli, 1769.

Bürgermeister und Rat der Stadt Neuen Stettin.

Friederich, König in Preussen ic. ic. ic., slügen hiermit manninglich zu wissen, was massen das im Pyritzischen Kreise belegene Gutb Schellin, so nach Abzug der darauf lastenden Lasten auf 16295 Rthlr. 8 Gr. nach der hierher gefügten Taxe gewürdiget werden, auf Verlangen der hiesigen Kriegess und Domänen-Cammer subbaktionet werden soll; solchemnach sellen. Wir zu jedermannlich sellen Maß obgedachtes Gutb Schellin, mit allen seinen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehrern beschrieben, mit der taxirten Summe der 16295 Rthlr. 8 Gr. Etiren und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten, solches Gutb, mit Zubehör zu erkaffen, auf den 26ten Juli, den 1ten November a. c. den 31ten Januarii 1770, und zwar gegen den letzten Termin percurtoe, das dieselben in angesezter Termins erscheinen, in Handlung treten, den Kauf sc ließen, oder gewarthen sollen, das im letzten Termin das Gutb den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zus geschlos-

geschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehörte werde. Das ist Unser Wile. Urkundlich unter Unserm Regierungssiegel gegeben. Stettin, den 19ten April, 1769.  
Königl. Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

#### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da auf Verordnung Eines Königlichen Hochlöblichen hiesigen Pupillencollegii, eine dem unmündigen Sohne des seitigen Herrn Pastoris adjunkt Paul Brandts auf der Lastadie, aus der väterlichen Erbschaft übersetzte Wiese, die an der Dammischen See, nahe bey dem Bredowischen Berge, zwischen des seitigen Herrn Tribunalassessoris Dregers Erben, und des Herrn Bartholobs Wiesen, belegen ist, und welche jelicher der Ackermann Lommel aus Bredow gegen 8 Achtl. jährlicher Pacht in Nutzung gehabt, den 11ten Januarii a. f. in meinem, des Diaconi Herwig's Hause, an der hiesigen St. Jacob Kirche, a. derselbe auf 6 Jahre leitert, und plus licentia zugeschlagen werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und wollen diejenigen, welche diese Wiese wieder zu pachten Lust haben, sich in gedachtem Termine Nachmittags um 1 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen belieben, daß die Wiese plus licentia zugeschlagen werden soll. Stettin, den 28ten December, 1769.

Vormundschafts wegen.

S. C. Roth, Gen. Superintend. qua tutor honorarius.

C. F. Herwig, Diac. Jac. qua tutor administrans.

#### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da sich in dem zur Verpachtung der Dobe schein Wassermühle angestandenen Termino licitationis kein annehmlicher Pächter gefunden; so wird annoch pro omni ein neuer terminus licitationis und zwar auf den 26ten Martii a. c. angezeigt, da dann Pachtlustige sich beweide:en Tages früh um 9 Uhr in Stolzenburg bey dem Herrn Landrat von Ramin se. sich einfinden, und plus licentia, und welcher die besten Conditiones offeriret wird, des Zuschlages gewärtigen könne.

Da in den jüngst angezeigten licitationsterminen, wegen Generalverpachtung des Königlichen Hinterpommerschen Amtes Friederichenalde, von Triuitate 1770 an, bis dahin 1776, kein annehmlicher Pächter sich gefunden; so wird anderwerte terminus licitationis dazu auf den 20ten Decembris a. c., imgleichen auf den 6ten und 20ten Januarii a. f. v. häufiger worden, in welchen sich Pachtlustige, welche der Wirtschaft kündig, und die erstaunliche Caution zu bestellen im Stande sind, althier vor der Königlichen Amtsgesetz und Domänen-Cammer, besondere aber in ultimo termino melden, die Anstalde inspizieren, und geräthigen können, daß demjenigen, der die Erfüllung des neuen Ertrages übernehmen will, und sonst die besten Conditiones offeriret, dieses Amt bis zur Königlichen allerhöchsten approbation zugeschlagen, und in Generalpacht überlassen werden soll. Auf dem Fall aber, daß sich kein acceptabler Generalpächter finden möchte, so soll auf die Vermöker Körchen und Friederichsmalde spezialiter ließhabere sich zugleich in ultimo termino melden. Signatum Stettin, den 10en December, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Kriegess und Domänen-Cammer.

#### 6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst, entbieten allen und jeden Creditoribus, so an der Wile Robben Vermögen hieselbst eine An- und Aufsprache zu haben vermessen, Unsern Gruss, und führen denselben hierdurch zu wissen, was massen nach in obgedachter Wile Robben Vermögen entstandenen Concurs, der von Uns bestellte Curator Advocate Schreber eure gebührliche Vorladung ad liquidandum gebeten. Wann Wir nun solchem Suchen statt gegeben: Als einen und laden Wir euch hiermit, und in Kraft dieses Proclamatums, wovon eines hier in Stettin, das andere in Prenzlau, und das dritte in Stargard angeschlagen, peremtorie, daß ihr a das innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den 1sten, 4 für den 2ten, und 4 für den 3ten Termin zu reduen, und zwar in terminis den 17ten Martii 1770 eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaftem Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verstreuen vermöget, ad Acta anzige, und alsdenn vor Unsern Senatore und Assessore Judicii Gortschalck, welchen Wir hiermit zum Commissariis der Liquidation beauftragen, auf Unserm Gerichte althier euch gestellt, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Original produciret,

et cetera

eurer Forderungen halber mit dem bestellten Curatore und Nebencuratori ad protocollo verfahren, gültliche Handlungen pfleget, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntnis, und locum in abufosenden Prioritatsurteil gewarret. Mit Ablauf des Termint aber, seien Acta für geschlossen geachtet, und diesejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, und men' gleich solches geschehen, sie aber benannten Tages als den zyten Martii 1770 sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gehürend iustificiet, nicht weiter gehörer, von dem Vermögen abgetrennen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgeleget werden. Die erwähnigen Debitoris werden hierdurch gerettinet, bey Strafe doppelter Erfattung, der Debitoris communis nichts auszuahlen, sondern das Schuldige ad judiciale depositum zu liefern. Worauf sich also ein jeder zu achten hat. Signatum Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 16ten November, 1769.

### 7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Da Innhalts der Königl. Hochpreiſl. Regierung Mandatii de 12ten October c. des Notarii Behm Haus, prava legali taxatione subhafiret we den soll, und nunmehr zu dem Ende Terrini 1 citationis auf den 23ten Januarii, den 28ten Martii, und den 23ten Mai des 1770sten Jahres präfigiert werden: So können diejenigen welche dieses Haus zu kaufen gewilliget sind, in den gedachten Terminen Morgens um 9 Uhr für hiesigen Stadt-Gericht sich einzufinden, ihren Both ad protocollo geben, und hat der Meistbiedende in ultro Termino des Buschlages zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle und jede des Notarii Behms Creditores in Terminis den 10ten Januarii, den 7ten Februarii, und den 9ten Martii 1770 ad liquidandum ihrer an den Notarium Behm ha'enden Forderungen sub pena pœnali hießlich sitret. Decretum Anklam, in Judicio, den 24ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf Ansuchen des Advocati Fisci Calow, qua communis Mandatii des Altenwaldischen Creditores, werden alle und jede Creditores, welche an die Güter Altenwalde, Sackrin und Langen, cum perclaustris, im Neuen Stettinschen Kreise belegen, eine Forderung, Recht oder Anspruch ex quocunque capite es sei, zu haben vermeynen, ad liquidandum & ver fiaudum ihrer Forderung wegen erga Terminum peremtorium den 19ten Februarii a. s. hiermit vorgeladen, sob comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren etwaigen Forderungen nicht ferner gehörer, sondern von obgedachten Gütern abgeniesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgeleget werden sove. Signatum Cöslin, den 23ten October, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zu Terminis den 29ten November a. e., den 25ten Januarii und den 22ten Martii a. s., soll des Schneider Litters Haus, so zu 284 Rhlc. 12 Gr. gerichtlich taxirer werden, cum reisentis, gesetzlich ve kaufe werden. Liebhabere wollen sich dahero in diess Terminis Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocollo geben, und hat plus licitans in ultro Termino des Buschlages zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle und jede des Schneider Litters Creditores hierdurch citret, sich in Terminis den 20ten October und 17ten November a. c., wie auch den 7ten Januarii a. s. vor hiesigem Stadtgericht Mergers um 9 Uhr ad liquidandum & justicandum ihrer an den Schneider Lut er habenden Forderungen halber einzufinden. Decretum Anklam, den 18ten Septembei, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da der Kaufmann Carl Heinrich Gräzmacher, sich mit Zurücklossung vieler Schulden, von hier absentiat hat; so ist des selbe und dessen Creditores edictarier citret worden, in Termino den 9. Februarii 1770 abhier, leichtere ad liquidandum, und erstatter sich zu erklären, wie er seine Schulden zu bezahlen gedenkt, zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß Creditores nicht weiter gehörer, und über den Debitorum in contumiam versfahren werden soll. Stargard, in Judicio, den 22ten Juli, 1769.

Dreector und Ass'ter des Stadtgerichts.

### 8. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Stolp in Hinter-Pommern fehlen und werden verlanget, ein Messeschmidt, ein Eisgiesser, ein Schmiedfeger, ein Strumpfnacher, ein Kordmächer, ein Parcherdmächer, ein Kneifmächer, und zu Stolomünde, 2 Melie von Stolp belegen, ein Schiff-Baumeister, und ein Kiefe-Schläger. Wer also diesejenen Professionen zugehören, und gesonnen, sich an diesem nahenbarten Orte niederzulassen, soll nicht allein die Edict-mäßige Freijahre genießen, sondern ihm auch sein Etobligement auf alle nur mögliche Art erteilt werden. Signatum Stolp in Hinter-Pommern, den 7ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath der Stadt Stolp.

9. Per-

## 9. Personen so entlaufen.

Es ist den 14ten hujus gegen Abend um 5 Uhr, der wegen eines Frauermordes zur Inquisition gesogene Daniel Ehret, nachdem er zuvor die Ketten zerbrochen, aus dem Stockhause zu Cöslin entwichen und sichappirt. Dieser Mensch, so 25 Jahr alt, und etwa 5 Zoll müssig, ist bleich von Angesicht, mit ins Braune fallenden Haaren, träget eine grosse rauhe Bauernmäze, ein blau zugesetztes Tukkerhemde, mit roh ausgemachten Knöpfchen, und mehingernen Knöpfen, einen bunten geskreistem Bruststuch, und vielleicht auch einen grauen Bauerrock, mit cameihaarnen Knöpfen, gelb ledernen oder leinenen Hosen, weissen oder grauen Strümpfen, und Schuhe mit grossen mehingernen Schnalle. Wann nun vorzüglich daran gelegen, daß der flüchtige Inquisitus wiederum ad Custodiā gebracht werde; so werden alle Gerichtsbyigkeiten hierdurch in Lubiciūm juris & j. si se gebührend ersucht, daß mein sich ods bemelle er Daniel Ehret irgendwo sollte betreten lassen, denselben sofort zu arretiren, und dem Königlichen Amte davon Nachricht zu ertheilen, welches demzliben gegen Einstattung der Unkosten und gewöhnlichen Reversation segleich abholen lassen wörd. Signatum Amt Castmitzberg, den 15ten Decembris, 1769. Königlich Preußisches Pommersches Amtsgericht hieselbst.

## 10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die Münzenordne Kirche, Stolp'schen Synod. hat 20 Rthlr. in der Stettinischen Banke, welche andernir auf sichere Hypothek, und mit Consens eines Königlichen Conſtitutii sollen ausgethan werden; auch wird ein andres Kirchencapital von 100 Rthlr. den 1ſten Januarii a. c. abgegeben; wer Präfanda präſtire kann, und ein oder das andere Capital verlangt, hat sich bey Einem Königlichen Conſtitutio in Cöslin zu melden.

## 11. Avertissements.

Es hat der Schuster Wolff zu Lassahn 200 Rthlr. in Neubrandenburg geybet, ist aber, ehe ihn seine Gelder ausgezahlt werden können, gestorben, dessen Mutter Anne Marie Steinbrinckin, Witwe Woifff, als einzige Erbin, ist ebenfalls kurz nach ihm gestorben. Wann nun obgedachte 200 Rthlr. bey denen abdrlich von Röperſtein's Gerichten zu Schmarfor, chancelt Woferal in Deposito befindlich, und den nächsten Erben der Anna Marie Steinbrinckin, Witwe Woifffin ausgezahlt werden sollen; Als werden alle und jede, die an diese Erengelder eine Forderung oder Eigenschafts-Recht zu haben vermeinen, auf den 13ten Januarii a. c. einet, zu Schmarfor zu erscheinen, und ihre Forderungen oder Eigenschafts-Recht zu liquidiren, und zu vertheilen, und zu gewährtszen, daß nach Ablauf dieses Termint denjenen sich meldenden Erben die Gelder verabfolget werden.

Auf Anhalten des Alexander Wilhelm von München zu Derruhn, welcher das Antheil Gutes Marien im Fürstenthum Camin belegen, von Hauptmann Albrecht Friedrich von München Erben gegen Erlegung der Taxe relinet, und hinwiederum an den Heinrich von Brunschweig erb- und eigentlich verkauft hat, werden alle und jede Lehnsvetteine des Geschlechts derer von München mit ihrem Verkaufs- und Retracte-Rechte, die unbekanntn Gläuber aber mit ihren Forderungen an das Antheil in Marien, bey Vermeidung der Prædilection, in dem Terrino den 26ten Januarii 1770 hier sich zu melden, vorgehenden. Signatum Cöslin, den 16ten Augus., 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Es stehen auf des hi-selbst verstorbenen Kaufmann Dinters Hause, annoch folgende Vermundschaf-ten: 1.) Für des seligen Chirurgi Heifurths Kinder; 2.) Für des Brauer Joachim Schulzen Sohns; 3.) Für des Acctis Inspectoris Falks Kinder, in dem Hypotheken-Buch notir; Wenn nun des Dinters Erben behaupten wollen, daß derſe be besagten Papillen nichts schuldig geblieben, und selbige nur die Löschungs-Rohren zu ersparen gefucht; So wer ea benannte Interessenten, oder deren Erben aufgefördert, a dero binnen 6 Wochen, und also längstens den 31ſten Januarit f. a. falls sie noch an dem Dinter Forderungen haben, solche geltend zu machen und zu verificieren, oder aber die Löschung zu bewürken, wider-berndfalls sie mit ihren Forderungen vrkelubdret, und die Löschung ex officio veranlaſt werden soll. Signatum Stargard in Iudicio den 20ten December, 1769.

Director und Assessore des Stadtgerichts.

Der seit mehr als 36 Jahren abwesende Handschumacher-Gesell Daniel Bauch; und falls er nicht mehr am Leben, dessen etwantię Leibes-Intestat oder Testaments-Erben, werden für E. Rath Königl. Preuß. Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg auf den 29ten Januarii a. c. ediculiter & per-emaniorie aufzitire.

Auf Ansuchen des Kriegesrath Moldenhauer, als Fiseus camera, werden die Kantoniiken: 1.) der Friede

Friedrich Dörl, des von Heydenschen Bataillons, aus Buditz gebürtig, und 2.) der Kanonik Th. Christian Adam, aus Trebitzlow, les von Belzensteinschen Dragonerregiments, öffentlich, auch peremtorie vergelassen, a dero über 12 Wochen, und also in Termine ultimo & proximo den 29ten Januarii 1770 vor Unserm Hofgericht obweselbar zu erscheinen, oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß dennach nach den Landesgesetzen wider sie, mit Einschluß des übrigen werde verfahren werden. Signatum Cöslin, den 12ten September, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Da das Feldeatastrum bissiger Stadt hinniederum in gehöriger Ordnung gebracht, und die Grundbücher darnach ergänzt werden sollen; so sind alle und jede, welche von denen auf bessigem Stadtgrunde belegenen Häusern, Stücken, Kämpen, Fällungen, Hosenbrächen, Kavelingen, Wündelnden, Lückewiesen, Radwiesen, Seewiesen, Nestwiesen, Schnittbrüchen, Klushwiesen, Hoblenwiesen und Hosenbruchwiesen, einige, es seyn eigentlich oder Pfandweise, in Besitz haben, oder davon sonst berechtigt zu segn vermeynen, ediculiter eritt worden, daß sie binnen 6 Wochen præclivislicher Frist, vom 12ten Februarii a. f. angerichtet, und mit dem Monat Martii ej. a. ablaufend, dieselbst zu Rathbayre erscheinen, und ihr Bezugungsrecht vorspectiver Acker und Wiesen, mittels Bezeugung der darüber habenden Originalbriefe, angeben, oder gewähren sollen, das diejenigen, welche sich binne der gesetzten Frist weder gehörig melden, noch ihr vermeintliches Recht an vorbenannten Grundstücken darlegen, damit zur Strafe ihres Ungehorsams præcludiriet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Grundstücke aber, woou eicus possessionis sodann unberichtiger bleiben sollte, für erledigt geachtet, und damit als vacante Gütern verfahren werden soll. Die deshalb expedirte Edictales sind hielselbst zu Rathzause und beym Königlichen Amte hielselbst effigiriet worden. Gegeben Cöslin, den 14ten Augusti, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Auf Ansuchen des Advocati Fisci Calow, qua communis Mandatarii des Altenwaldischen Credit-Wesens, werden alle und jede Agnaten des Geschlechts derer von Kleist ad revocandum aut deducendum quodvis ius familiæ an dem Guthe Lanzen, Neuen-Sterlinischen Kreises, hiermit öffentlich erga Terminum peremtorium den 2ten Februarii a. f. vorgelabden, sub comminatione, daß wenn sie in Termine proximo vor Unser Hofgericht sich nicht gestellen, sie mit ihren Ansprüchen, actione revocatoria, und allen ihnen ob feudum competenten Rechten, von dem Guthe Lanzen, cum pertinencis, abgetrieben, præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den zogen October, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Da für nöthig befunden worden, das bissige Grund- und Hypotheken-Buch zu residiren, und zugleich ein neues Hypotheken-Buch mit berichteten Tielo possessois sowohl von den Häusern in der Stadt und deren Vorstädtien, samt der seltenen Pertinentien, auch von den Acker-, Gärten und Wiesen, so keine Häuser-Hertineien sind, zu errichten: So haben alle Besitzer bissiger Häuser und Grundstücke von und mit dem 2ten Januarii künftiges Jahres an, bis zum Marz 1770, des Monats, als epocha und Freytags Vormittags 9 Uhr sich auf dem Rathause hielselbst zu melden, ihre Kaufbriefe oder sonstige Documenta über ihre Besitzungen bezubringen, um damit die Rechtswürdigkeit ihres Besitzes zu beurtheilen. Diejenigen aber, welche binne der gesetzten Frist ihren Titulum possessionis etwa nicht berichtigen solten, haben sich in der Folge der Zeit alles præjudiciale selbst bezumessen. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an denen unter bissiger Stadt-Jurisdicition belegenen Häusern und Grundstücken aus einer Schuldforderung, Erbschaft, Vermögensscha, usw. allen sonstigen Rechtebefugnissen, einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinten, a dero binnen 6 Monathen, und sodannen mit dem Ende des Monats Junii 1770 peremtorie erittet, daß sie an vorbereiteten Tagen in Curia erscheinen, ihre estranige Rech'e und Anforderung, mittels Vorzeigung der in Händen habenden original Documenten vertheidigen, und davon Coree ad acta geben; mit der Verwahrung, daß das Hypotheken-Buch nach Ablauf dieser Frist geschlossen geachtet, und n'ema dagegen weiter gehöret, noch ih en eine Prise erce wieder die sodann eingetragene Hypotheken zugestanden werden solle. Decretum Anklam, den 14ten December 1769.

Bürgermeister und Rath hielselbst.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Franz, als Curatoris des Claus Heinrich von Wopernstroms Nachlasses, sind die unbekannten und sämtliche Erben die in Anno 1762 unverhypotheset verstorbenen Anna Treven, wegen einer Anforderung von 200 Rthlr. Capital, nebst Zinsen von Anno 1767, aus gedachtem Nachlaß, um sich als wahre und alleinige Erben zu legitimieren, erga Terminum peremtorium den 23ten Februarii 1770, vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, ediculiter vorgelabden worden; sub cominatione, daß sie im Ausbleibungsfall von dem Wopernstromschen Nachlaß gänzlich abgewiesen, præcludiret, und dieses Nomus Fisco zuerkannt werden solle. Signatum Cöslin, den 8ten November, 1769.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

## Erster Anhang.

Num. II. den 13. Januarius, 1770.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen der Kaufleute Gebrüder Nahr's, in der Oderstraße belegenes Haus, nebst der daju gehörigen Wiese, Braukürens und Darrre, wie auch das auf der grossen Lastadie belegene Haus, nebst Garten, in Termino den 2ten Februarii a. c. gerichtlich verkauft werden. Liebhabere werden also ersuchen, sich alsdann im Stadtgericht Morgens um 9 Uhr einzufinden, und ihren Both ad protocolum geben. Die Ware des Hauses in der Ode strasse ist 2927 Rthlr. 2 Gr. Die Wiese ist zu schätzen geben. Die Ware des Hauses ist 150 Rthlr. Die Brauküren und der Darrre 100 Rthlr. Die Ware des Hauses auf der Lastadie nebst den Garten 1726 Rthlr. 4 Gr. Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es sind bey dem hiesigen Lombard schon seit geraumer Zeit einige Waaren verpfändet worden, und welche bestehen in 4 Ballen Pfeffer, wiegen netto 16 Centner 101 Pfund; 25 Mollen Blei, dito 14 Schippfund 199 Pfund; 1 Fass Indigo, dito 258 Pfund; 2 Fässer Englisches Stangeninn, dito 7 Centner 93 Pfund. Da nun dieselben nicht eingelöst worden; so wird Termius zu Verkaufung derselben auf den 22ten Januarii a. c. angekündigt, und können sich Kaufinteressenten in gedachten Termino einfinden, und gerichtigen, daß dem Weisthitenen gedachte Waaren gegen kontante Bezahlung in Preußisches Courant zugeschlagen werden sollen. Stettin, den 2ten Januarii, 1770.

Stettinisches Banocemtoir.

Ulrich.

Es sollen in des Kaufmann Johann Gottlieb Schulzens, in der Oderstraße belegenen house, in Termino den 29ten Januarii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, dessen sämtliche Effecten, an Zinn, Kupfer, Leinen, Weben und Hausgeräth, wie auch einige Ordoss Draub und Tafthagen, gerichtlich verkauft werden. Liebhabere werden also ersuchen, sich alsdann einzufinden, und die Sachen gegen baare Zahlung zu erheben. Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es sollen des verstorbenen Handlungsdienner Dietrich wenige Effecten, worunter an die 60 Stück Schleifsteine, verschiedene Sorten, und einige Donkin laquierte Präsentirteller, im Stadtgericht in Termino den 22ten Januarii a. c. Nachmittags um 2 Uhr verkauft werden. Liebhabere werden ersuchen, sich alsdann einzufinden, und gegen baare Bezahlung die Sachen in Empfang zu nehmen. Director und Assessores des Stadtgerichts.

Bey dem Kaufmann Behm, wohnhaft in der kleinen Oderstraße, oder am Fischmarkt, sind folgende Waaren zu bekommen, als: Pfäffenglas; ganze und drey vierel Quartbouteillen, à 100 Stück 3 Rthlr. 4 Gr.; Cironex in Kisten und en detail; verschiedene Sorten seine Thee und Theedoy; fische Memelische Neunaugen; Preußische Stoppelbutter; Holländische Süßmilchs- und Edammerkäse; wie auch Holsteinische Stoppelsäke, à 100 Pfund 3 Rthlr. 12 Gr.; Russisches Lichten- und Seifentalig und Seegelstück; dreyerley Sorten Hanf und Flachs und Tiere; Holländisches Rübenöl und Trahu in Fässern; diverse Sorten Franz- und Cahorsweire; Champaigner, Bourgogne; und Krat in Bouteillen; Annes; Kummel; Eßtee; Indigo; Conchenille; Lackmos; Carolina Reiss; frischer Memelische Leinsaamen; imgl. eben andere seire Gewürze und Materialiaaren um billigen Preis.

In Friedrich Nicolai Buchhandlung, althier und in Berlin, ist zu haben: Annaltung des Königlich Preußischen Ober-Collegii-Medicis, wie sich der Landmann, nicht nur für der Ruhr präserviren, sondern auch mit wenigen Kosten glücklich und selbst curiren kögne, 8. Berlin, 1769, 1 Gr. Geschichte, (merkwürdige) und Dekorativkeiten, welche sich in dem Jahre 1755 bis 1768 zugetrugten, Leipzig, 1769, 16 Gr. Gökkens, (Joh. Mich.) theologische Untersuchung der Stettiner Kirche heutige Deutschen Schaubühne, 8. Hamburg, 1770, 6 Gr. Rundschafter, (der Chinesische) oder geheimer Abgeordneter des Hofs zu Pikkirg. um den jetzigen Zustand von Europa zu untersuchen, 2 Theile, 8. Stockholm, 1769, 1 Rthlr. 4 Gr. Voricks eindrucksame Reisen durch Frankreich und Italien, 2te und 3te Band, 8. Hamburg, 1769, 8 Gr. Schröders, (Aug. Lud.) Geschichte von Russland, 1ste und 2te Band, 8. Hamburg, 1769, 5 Gr. Mascho, (Fr. Wilh.) Entwurf der christlichen Religion vom Meil, II. 8. Göttingen, 1769, 5 Gr. Unter-

Unterricht der nachdenkenden Jugend für eine Gesellschaft in Berlin ausgesetzigt, 8. Hamburg, 1770.  
6 Gr. Reynhold, (Josua) Rede bei Eröffnung der Königlichen Akademie der Künste zu London, am  
2ten Januaris 1769 gehalten, Leipzig, 1769, 2 Gr.

### 13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da der Kaufmann Martin Schulz, seiner Centenierei nicht sinner gemäß findet, die in Landss-  
berg an der Warthe, mit Königlicher alle geadigter Beyhüse von respettive 18800 Rthlr. und 1966  
Rthlr. 20 Gr. 6 Pf. angelegte Wollmeyer- und Baumwollstumpf- und Mühlenfabriken, in dem hies-  
seigen Lande sinner zu erhalten: So haben Seine Königliche Majestät in Preussen, unser allers-  
gnädigster He: r: auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen, allernächtigst reßolviter, gedachte Manufakturen,  
einem andern aus ehmlichen Entrepreneuren zu überlassen. Es wird daher solches dem Publico bekannt  
gemacht, mit der Nachricht: Dass die, zu solchen Fabriken gehörige Gebäude, durch vereidete Notarioris  
auf 6496 Rthlr. 22 Gr., die bey selbigen befindliche Fabrik- und Appreturgeräthschaften auf 9766  
Rthlr. 22 Gr. gewürdigt, und im Warenlager, nach einer angestellten Recherche ein Wert: von  
12496 Rthlr. 7 Gr. gefunden worden, und kann leichter ante Terminum licitacionis nochmals aufgenom-  
men werden, so wie einem j den Leitanter frey bleibt, ante Terminum die beiden Manufakturen  
mit ihren sämtlichen Anfertigungen zu beehren, und darnach selnen Entschluss zu fassen. Die Bedingun-  
gen, mit welchem dem Kaufmann Schulz die Manufakturen zu Landssberg concediret, auch zu den en-  
souliet die vicerewhte Behälts-Capitalien gereicht worden, sind: 1.) Das binn den nächsten  
10 Jahren, vom Monat Februaris 1755 zu rechnen, außer dem Entrepreneur, niemanden verstatet wer-  
den, und erlaubet seyn soll, in denen Neumärkischen Städten Cüstrin, Landesberg, Friedeberg, Driesen,  
Woldenberg, Arnswalde, Soltin, Nesch, Strelitzheim, Nörenberg, Dramburg und Königsberg, eine Fas-  
hülfe, von obhnedeten wollenen und baumwollenen Waaren, anzulegen; jedoch behalten die in nur  
demelbeten Städten und in der grauen Neumark bl: jzo angelegte Fabriken und Manufakturen, imgleichen  
alle daselb: angesetzte Wollarbeiter, ihre völlige Freiheit, so wie alle bereits etablierte Gewerke, die in  
Wolle arbeiten, ihre Handthierung, nach wie vor, fortzuführen, und solche durch mehrere Meister zu  
vermehren. 2.) Soll zum Besten dieser Manufakturen in Landesberg niemanden, er sei wer er wolle,  
die Anlegung einer privaten Wollspinnerei erzbauen werden, sontern es soll vielmehr, dem Entri-  
preneur sonst, als allen, in der Neumark erzbauen und noch zu etabli:nden Wollarbeitern, auch  
deneben bereits jzo in der Neumark und sonst etabli:nden sämtlichen Wollfabrikern, aller Orten, in  
hiesiger Provinz, frey bleiten, ihre benötigte Wolle, wie sie es convenient sinden, spinnen zu lassen.  
Dagegen ist 3.) der Entrepreneur verbunden, 120 Stühle im Gange zu bringen, und zu erhalten,  
auch die dazu erforderlichen Utvriets zu beschaffen. Die Königlichen Capitalien der respettiven 18800  
Rthlr. und 1966 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf. sollen dem neuen Entrepreneur, der vorgedachte Conditiones  
des Kaufmann Schulz accepieren, und sich dazu verpflichten will, gleichfalls ohne Interessen, so lange er  
die beiden Manufakturen im verabredeten Umtrieb erbält, gegen gehörige Sicherheit gelassen werden,  
anderer estate müssen selbige, jedoch bei Tradition, zurückgegeben werden, wenn nicht Entrepreneur  
oder andere Fabrikantus sich erklären, in denen Städten Landesberg, und in andern Städten der Hins-  
teilkreiser, als: Friedeberg, Driesen, auch denen übrigen Städten, kleinere Fabrikentablissements anzus-  
legen, und dabei, wenn es nöthig, in Anrichtung und Unterhaltung derselben, eine proportionirte Bey-  
hüse, nach Anzahl der Stühle und Metters, sich zu conditioniren, zugleich auch Sicherheit, dieser Ver-  
hüsgelder wegen, zu stellen. Wie denn hiermit annoch dem Publico bekannt gemacht wird, das dem  
plus Licentia, und wenn selbiger obgedachte beide Manufakturen künftig acquitirer, iregen derer darauf  
allernächtigst bewilligten vortheilhaftesten Conditionen, nicht nachgegeben werden können, solche Manufak-  
turen und derselben Gerichtsosten, mit allen Commodis, auße halb der Provinz zu verleger, weiß  
Hochgedachte Seine Königliche Majestät, die, mit diesen Manufakturen verbundene Vorteile, lediglich  
an destwillen allernächtigst nachgegeben, um durch selbige die Nahrung der Städte in hiesiger Provinz  
zu vermehren. Terminus licitacionis wird ein vor all:mal auf den 1:ten Martii 1770 festgesetzt, und  
können faulstige Fabrikantenständige sich vor der Königlichen Neumärkischen Kriegs- und Domänen-  
Cammer j Cüstrin, Vormittags um 9 Uhr einfinden, und nach effektiven accepblen Conditionen, plus  
licentia die Adjudication, bis auf allernächtigste Königliche Novobation, gewährtigen. Cüstrin, den  
13ten Decembris, 1759. Königlich Preussische Neumärkische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Das Regenwaldeche Burgerrecht verkauft in Terminis den 8:ten December a. p., imgleichen dem  
2en Februaris und dem 1:ten April a. s., des Juden Simson Abrahams, zu 105 Rthlr. 8 Gr. taxirtes  
Haus, und auf 10 Rthlr. 16 Gr. gewürdigten Lecker zu Regenwalde. Es citirt Konsistenz, mit  
der Versicherung, dass o ultimo Termino dem Meistbietenden die Grundstücke zugeschlagen, und niemand  
weiter dagegen gehörzt werden soll.

In Schlamo soll des verstorbenen Schüter Werckens Haus und Büde, in der Straße nach der Schäftrichterey, welches zusammen in der gerichtlichen Aestimation auf 69 Rthlr. 13 Gr. 8 Pf. zu seien gekommen, an den Meistbietenden verkauft werden. Terminus ist auf den 16ten Martii a. c. anzubahnen, in welchen sich die Kaufstügigen auf dem Schlaweschen Rathhouse einzufinden haben, nachmals aber wird weiter keiner gehoret werden.

Das Regenwaldesche Burgergericht verkauft in Termibus den 8ten December a. p., imgleichen den 2ten Februarii und den 12ten April a. c., des Juden Wulf Rubens, zu 40s Rthlr. 5 Gr. 6 Pf. taxirte 2 Häuser, und auf 111 Rthlr. gewürdig'e Landungen in Regenwalde. Es eittret Kaufstetig'e, mit der Versicherung, das in ultimo Termino dem Meistbietenden die Grundstücke zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehöret werden soll.

Als die bey denen Vorwerken Wilhelmsburg und Heinrichswalde, Tums Königsholland, befindliche 2 Windmühlen, mit denen dazu gehörigen Wohrungen und Gehöften, auf Seinet Königlichen Weisheit allergnädigsten Befehl, zum Erbverkauf licitiret werden sollen, und deshalb Licitationstermine aus den 2ten und 21sten Januarii, auch 22ten Februarii a. f. präfigirter worden; so wird solches hierdurch dem Publico bekannt gemacht, und haben Kaufstügige sich in bemeldeten Terminen auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, das plus Liranci die Mühlen bis auf allerhöchste Königliche Approbation zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 8ten December, 1769.

#### Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da sich in denen anderweit anberaumt gewesenen Terminis, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schlossgebäude, keine acceptable Kaufstügige angegeben; so sind solcherwegen an der weite Termini licitationis auf den 21sten December a. c., imgleichen auf den 18ten Januarii und 12ten Februarii a. f. vor hiesiger Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer Deputatio präfigirte, in welchen sich, besonders in ultimo Termine, Kaufstügige einzufinden, und ihr Gebot ad protocolum zu geben haben; wobey zugleich nachrichtlich bekannt gemacht wird, das 1.) der künftige Eigenthümer die Schloßfreiheit, und also auch die Er-ention von der Einquartierung und aller öffentlichen Abgaben geniesst, auch 2.) auf diesen Platz nach Gutfinden bauen, und sich selbigen, wie auch die darin gehörige 2 Gärten, bestens zu Nutze machen kann. Wenn also jemand gesonnen, diese alte Schloß bände, nedst denen Gärten, künftig an sich zu bringen; so können die Erstanten in diis Terminis sich zugleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen verderblichen Canonem, oder Kaufpreuum, wosogen der Canon wegfällt, zu entrichten gesonnen, woranach bis auf allerhöchste Adprobation der Zuschlag zu gestalten. Signatum Cöllin, den 24ten November, 1769.

#### Königlich Preussisches Pommersches Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Als sich bisher kein annehmlicher Käufer in denen Mühlen zu Suckow an der Ihne gefunden; so werden selbige abermals zum Verkauf ausgeboten, und können sich Liebhabere in Termino den 19ten Januarii a. c. bey dem Contributions-Receptor Zimmerman zu Stargard melden, und gewärtigen, das mit dem Meistbietenden, bis auf herrschaftliche Approbation cont abiret werden soll.

Es sollen den 18ten huius, Morgens um 9 Uhr, albh' er in des Maurermester Matthes Hause, verschiedene Sachen, an Kupfer, Zinn, Leinen, Kleidungsstücke und Hausrath, verauktionirt werden. Liebhabere werden ersucht, sich einzufinden, und gegen baare Bezahlung die Sachen zu erstein. Signatum Alten-Damm, den 22ten Januarii, 1770. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sollen auf dasigem Rathhouse den 22ten Januarii a. c. verschiedene Mobilien, an Hausrath, Leinen, Bettken, Zinn, Kupfer, Messing und Kleider, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Da der Magistrat in Alten-Damm, ihm da' als pars salarii comretetur des Deputatholz, pro Anno 1768, 69 & 70, in Summa 300 haben Elsen auf den Stamm, zu verkaufen gewilligt, und dazu Terminus licitationis auf den 17ten huius, Morgens um 9 Uhr albh' in Rathhaus arberahmet hat; so werden Kaufstügige hierdurch ersucht, in Termino præfixo ihr Gebot ad protocolum zu geben, da denn plus licitans der Addiction zu gewärtigen. Signatum Alten-Damm, den 8 en Januarii, 1770. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Der Mühl'ennister Mohrke, ist willens, seine erbi' und eigenthümliche Mühle, nemlich die Elermühle, in Preußisch-Pommern, eine Weile von Damm, bey dem Amte Wercken betragen, aus freier Hand zu verkaufen, wobey 4 grosse Döser Zwangsmahladie, 2 grosse Koppeln, Ackerwerk und Wiesenwachs beständig. Kaufliebhabere könnea sich baselbst bey ihm bis Ausgangs April a. c. meiden, und Unterhandlung pflegen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist des Brauers Johann George Grubers Hause, vor dem Rath, verbor, Spulden halber zum Taxa von 559 Rthlr. 6 Gr. subsumiert, und soll auf dasigem Rathhouse in

In Terminis den 23ten Februaris, 21sten April und 15ten Junii a. c. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

In Terminis den 24ten Januarii a. f. soll hieselbst eine neue dreiflitzige Chaise gerichtlich verkauft werden. Liebhabere wönnen sich also sodann Morgen um 9 Uhr vor ißtigem Gericht einzufinden, und hat der Meistbietende gegen baare Bezahlung in Courant des Zuschlaes zu gewärtigen. Decretum Anklam, den 15ten December, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es sollen den 20ten Januarii a. f. in den Forsten des Herrn Hauptmanns von Borek auf Falkenburg, 300 Stück ausgebauene Balken, an den Meistbietenden im Ganzen, oder auch in Parteien, verkauft werden. Liebhabere können sich in Termino bestimmten Orts einzufinden, auch vorher so sich bey gedachten Herrn Hauptmann meldet, um das Holz zu besehen. Falkenburg, den 16ten December, 1769.

Es soll das hieselbst am Johannisberge, in sche dem St. Johannis Kirchen Küperhouse belegene, und von dem Stadtmauermeister Lohro, und dessen verstorbenen Schwieger, des Luchsdorfer Hissmanns Witwe Erben, dem Luchscherer Vermögen verkauft, aber von demselben nicht bezahlte Hans, welches auf 146 Rthlr. 11 Gr. gerürdiget worden, in Terminis den 23ten Februaris, 24ten April und 26ten Junii a. f. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; und hat plus leitans in ultimo Termine die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 27ten November, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Pyritz soll ad instantiam des Herrn Pastoris Martini, das den Ackermann Martin Laden zugehörige ganilagische Haus, so in der Klosterstrasse, zwischen Meister Zegelin und Kämmer gelegen, in Terminis den 22ten November und 22ten December a. c., wie auch den 29ten Januarii a. f. plus lösbar verkauft werden. Die Taxe davon ist 700 Rthlr. Pyritz, den 16ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath.

In Curia zu Pasewalk siehet der ex Testamento verstorbenen Jungfer Magdalena Petriens hinterlassenes Wohnhaus, cum pertinentiis, in Termino den 28ten Februaris a. c. subasta. Taxa judicialis ist 181 Rthlr. 18 Gr. 9 Pf.

Als in denen neulich zum Verlauf derer 120 Stück Eichen auf der Vüherlin und Bruchhaussischen Heyde, Stargardschen Städteigenhums, angelegten Terminen, sich keine annehmliche Summe eingefunden haben; so sind hierzu, da solche mehrheitlich zu Kaufmannsgurd und Schiffsholt tüchtig; und dem Thunfasse sehr nahe siehen, abermalige Licitationstermine auf den 21sten December a. c., imgleichen auf den 22ten Januarii und 22ten Februaris a. f. anberaumet worden, in welchen sich diejeniger, so diese Eichen zu kaufen Will eben haben, an ermilde ein Tagen alhier in Rathhouse einzufinden, ih Gebot zu Protocoll geben, und gewährtigen können, daß nach e folger Abprobation dem Meistbietenden die Abdition geschehen soll. Stargard, den 20ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf Anhalten des Fiscalis Schulze, als gemeinschaftlichen Sachwaldes des Cöslinschen Collegii philadelphi, soll das Vor 125 Eell' e, bei dem von Glasenappischen Sache Dicrin, im Schlamischen Kreise belegen, welches auf 1292 Rthlr. 17 Gr. geschätzet ist, in 3 Terminen, als den 14ten Augusti und den 12ten November a. c. und den 14ten Februaris a. f. öffentlich feil gehoben, und dem Meistbietenden ohne weitere Verstärkung eines bessern Kaufs vugeschlagen werden; welches hiermit jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 20ten Martii, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hesgericht.

Es soll in Terminis den 5ten Januarii, den 2ten Martii und den 27ten April 1770, eine, dem Notario Böhm zugehörige, und auf hiesigem Stadtacker im Neuerfelde belegene ganze Huse Landes, welche von geschwornen Ackersleuten zu 713 Rthlr. 8 Gr. taxirt werden, gerichtlich öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich also sodann in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Gerichte einzufinden, und hat den Meistbietende in ultimo Termine des Zuschlaes zu gewärtigen. Decretum Anklam, den 2ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des gewesenen Hackers Christian Gottfried Plummen Weinhause, nebst Pertinentien, welches 171 Rthlr. 13 Gr. 2 Pf. bestimmet ist, Schulden halber an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Zum Verkauf sind Termine auf den 15ten December dieses Jahres, imgleichen den 16ten Februaris und den 20ten April des zukünftig n Jahres, angesetzt worden; mes Endes Kaufstätte sich alsdenn auf dem Rathhouse hieselbst einzufinden müssen. Signatum Rügenwalde, den 31ten October, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des Brauers Daniel Gerth Wohnhaus, in der Erdstrasse,

an Wer'd 120 Rthlr. 20 Gr., Schulden halber den 22ten May a. c. auf dortigem Rathhouse öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Auf Beschl. Einer Hochreislichen Neumarktischen Regierung zu Güstlin, soll das dem Kaufmann Jänicke zu Magdeburg zugehörige Holz, als nemlich im Schwachenwaldischen Revier 11 Stück grosse neue Wahlbäume, imgleichen einiges Brettschneidezeug, und im Regenthinschen Revier an 3000 Klafter Nieben- und Eichenholz, so gröfz entheils bei eins an die Oblage an der Drose angefahren, wie auch 600 Stück Schrammbäume, und 7 Stück Rahmenknie, in Termino den 24sten Februarli a. c. in Regenthin, Amts Marienwalde, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verauktionirt werden. Kaufm. klige könnten bey dem Commissario dem Bürgermeister Burchardt zu Landsberg an der Warthe nahere Nachricht erhalten.

Es sollen zu Creptow an der Tollenser, sowol die Immobilia als Mobilia des verstorbenen Städts secretarii Herrn Hand, an die Meistbietende verkauft werden. Termint zum Verkauf derer Immobilien sthd auf den 22ten Januarli, 17ten Februarli und 2ten Martii a. c., zum Verkauf derer Mobilia aber ist der 1ste Martii a. c. und die nächst folgenden Tage angesetzt. Die Immobilia bestehen in einem Wohnhause, einer halben Scheune, 2 Gärten und 6 Morgen Acker, die Mobilia aber in Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Hausrath, Leinen eug und Bücher. Liehabere werden er suchtet, sich an den meidbaren Tagen im Sterbehause einzufinden, und zu gerüttigen, daß ihnen gegen ihr Meistgebot die erstandenen Sachen eingeschlagen werden sollen. Creptow an der Tollenser, den 4ten Januarli, 1770.

Des verstorbenen Maurermeister Freudenthal Wims Erben, welken ihr an der Ihne, neben der Wisswe Verzügen belegte es Haus, und eine nach Wittenbach belegene halbe, auch eine ganze Karel, in Termisio den 10ten Februarli a. c. Vormittags voluntary, jedoch gutschlicht, verkaufen. Liehabere müssen sich alsdann in Judicio einzufinden. Stargard, den 10ten Januarli, 1770.

Director und Assesser des Stadtgerichts.

#### 14. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Anklam hat des verstorbenen Baumant Friederich Hiddens hinterlassene Witwe, mit Zustimmung ihrer übrigen Kinder, ihr vor dem Steinhere daselbst belegenes Häuschen, ihren ältesten Sohn, den Musquittier Johann Hidden, ihr und eignthümlich zugestanden; so der Ordnung nach hiermit bekannt gemacht wird.

#### 15. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es steht am Berlinerthor ein Haus zu vermieten, so auf Ostern a. c. bezogen werden kann. Selbiges besteht in 5 Stufen, 11 Fenstern, 4 Kammer, Küchen, 2 Kellern und Heftraum. Wer daju Belieben findet, kan sich bey dem Bäcker Meister Lömener melden.

#### 16. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird zu Vermietung derer zum Gerberschen Creditwesen gehörigen Stücke, als: 1.) des Hauses und Gartens, auch Nebengräbdes, sammt Scheune zu Politz, 2.) der Wurth Landang und Wiesen daselbst, 3.) der im Sprecher zu Stettin befindlichen Bodens, und im Hinterhause befindlichen Stuben, ein neuer Terminus auf den 20ten Januarli a. c. angesezet, und haben daher diejenigen, welche solche Stücke pachten oder möchten wollen, sich auf der Königlichen Regierung vor dem Commissario caute ohnfehlbar zu gestellen. Signatum Stettin, den 2ien Januarli, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

#### 17. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da sich zu Übernehmung der Biegeley zu Zwilow, bey Colberg, in Erbpacht, abermalen keine acceptable Erbpflichtere angegeben, und ieshalb anderweitig Licita ionstermine auf den 21sten December a. c., imgleichen auf den 18ten Januarli und 15ten Februarli a. c., vor de. hiesigen Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputationen präfigret; so wird solches allen Erbpachtlustigen hierdurch bekannt gemacht, um ihre Erklärungen in gedachten Terminis, besonders in ultimo Termine, abgeben zu können; wobei einem jeden zu erkennen gegeben wird, daß da die Einfahre des fremden Raats gänzlich verboten, bey dieser alkohorenen ein ansehnlicher Debit, folglich auch sehr guter Verlust zu hessen. Signatum Edolin, den 25ten November, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Ad

Ad instantiam derer von Versen Eiben, wider den Hauptmann von Kleist, soll dessen Anteil in Nutrin, welches künftigen Marien a. c. pachilos wird, in Terminus den eten Martii a. c. vor dem Königlichen Hofgericht bieselbst dem Meistbleueen in Pacht i Jahr überlassen werden. Signatum Stettin, den 15ten December, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Das gross Guth im dem Dorce Sandom, im Vrisschen Kreise belegen, und den Minorern von Kremzow zugehörig, soll auf Marien a. c. von neuen verpachtet werden. Terminii licitacionis sind auf den 16ten Januarii und 7ten Februaris a. c. zu Brallent angesetzt, woselbst auch der Pachtanschlag vor dem Krieges- und Domänenrat von Brücke, als Vormund der Kinder, zuwo: kann eingeschritten werden: Und haben plus licitanci zu gewähren, das in ulamo Termino, bis auf Approbation des Königlichen Vermundschafcollegi, mit ihnen wird contrahirt werden.

Das Guth Baumgarten, bey Dramburg, ist auf Marien a. c. pach los. Mächter hat 400 Mhl. Haar an Aufzug zu bezahlen, auch durch ein Attest darzuthun, das er ein richtiger Bezahlter, auch 50 Häuser Rindvieh und 600 Schafe eigenes Vieh besitzt.

Da die Rummelsburgsche Stadtgeleget, woselbst jährlich häufig diermal gebrannt werden kann, wobei auch vieler Acker ist, auf Ostern a. c. pachilos wird; so sind zu anderweitiger Verpachtung Terminii licitacionis auf den 12ten Januarii, 2ten und 23ten Februaris a. c. festgesetzt, in welchen sich Pachtlustige, und besonders tüchtige Siegeler, Morgens um 10 Uhr zu Rathause dasselbst melden können.

Das grosse Guth Griesow, eine halbe Meile von Dobr gelegen, wird auf Marien a. c. pachilos:

Wer Luk hat solches in Acrene zu nehmen, kann sich bey der Herrschaft zu Hossfeld melden. Da die Pachtjahre des Gutes Grieznick, nahe bey Görlin, chwenn Publicz, ablaufen, und dasselbe plus licitanci in Limino den 20sten Januarii a. s. öffentlich verpachtet werden soll; so werden Pacht lustige sich auf dem Guthe Grieznick dazu einzufinden, hiermit eingeladen.

### 18. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind den eten Januarii a. c. in einem gewissen hause, nachstehende Sachen gestohlen worden, als: 2 Tischbücher von einer Art, 1 Bettlaken von 3 Breiten, 4 Servetten, 3 Schwir, als eine sattune, eine blau und roth gestreife, und eine blau gestreife, 1 violet und weiss gehümmer Rock, 4 Unterhenden, als: 1 Manns, und 2 Frauenschenden, 3 Schnupftücher, worunter ein halb seldener grün und roth gewürfelt; wer hervon Nachricht geben kann, beliebe sich bey dem Verleger hlesiger Zeitung gegen einen guten Recompens zu meiden.

### 19. Sachen so außerhalb Stettin verloren worden.

Es ist den eten December a. p., auf dem Wege von Damm, dieses irs hem P. L. 1 Stück seiner Glanell verloren gegangen. Es ist noch ungewaet, und folglich sehr kennbar. Wer davon noch Nachricht geben kann, beliebe es in Stettin dem Fabrikanten Putzbl in der Oberstrasse anzugezeigen, wo gegen ein gutes Douleur erfolgen soll.

### 20. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es sind des Justiz-Rath Carl Friede ich Gerbers Creditores, da er ad beneficium cessionis bonorum versattet, ad liquidandum ihrer Forderungen auf den 19ten Januarii 1770 vergeabten, dater seßige sich alsdann zu gestellen, ihre Forderungen anzugeben, und gehörend zu rechtserfingen, oder, das sie damit nicht weiter gehörte, sondern von dem Gerberschen Vermögen abgemiezen, und ihnen ein emiges Stillschweigen aufzulegen werden soll, zu gewartet haben. S: gnacem Stettin den 1, en Sept. 1769.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Da vorkommenden Umständen nach der terminus der Edictalcitation sammlicher unbekannten Creditorum des gewesenen Concessionarii Gottlieb George Trappe Creditorum ad liquidandis bis den 25ten Martii 1770 prorogiert werden; so wird solches hierdurch zu jedermannigliche nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, mit der Verwarnung, das, dasfern sie sich alsdann nicht gestellen, sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern abgesetz, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 25ten October, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Nachdem in des biesigen Kaufmann Johann Gottlieb Schulzens Vermögen, Concursus erzeugt, und Terminii liquidacionis & iustificationis auf 12 Wochen, als: 4 für den ersten, 4 für den zweiten und 4 für den dritten, präfigirert worden; so haben alle etwaige Creditores innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 28ten April a. c. ihre Rechtsams mit dem constitutien Contradicente, locato Meyer

Meyer, rechtlicher Art nach anz. und auszuführen, widrigensatz zu gewärtigen, daß sie ihrer Ansprüchen halber gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Signatum Stettin, in Judicio, den 4ten Januarii, 1770.

Director und Assessores derer Stadtgerichte.

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Johann Christian Kops Vermögen, von neuen Concursus erzeugt, und Termimi liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als: 4 für den ersten, 4 für den zeten und 4 für den zten, präfigirt woren; so haben alle etwanige Creditores innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 28ten April a. c. ihre Gerechtsame mit dem constitutum Contradicente, Advocate Meyer, rechtlicher Art nach anz. und auszuführen, widrigensatz zu gewärtigen, daß sie ihrer Ansprüchen halber gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Signatum Stettin, in Judicio, den 4ten Januarii, 1770.

Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte.

Als in des hiesigen Bürgers und Händlers Johann Christian Kops Vermögen, Concursus erzeugt, so werden ad instantiam des in diesen Concurrese bestellten Contradicteor Advocate Schröder dessen gedachte Kops Creditores hierdurch edictaliter citret, in Terminis den 17ten Februarii, 17ten Marci und 26ten April 1770, in Unsern Gericht zu erschinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidire und zu justificiren, sub pena perpetui silentii. Signatum Stettin, in Judicio, den 21ten December, 1769.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

## 21. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Polnom in Hinterkommern will der Einwohner Erdmann Lechner, aus Rummelsburg, seinen auf hiesigen Stadtfelde ihm zugehörigen Hufenacker, auch Gründland, und einen halben Garten, erblich verkaufen. Es werden dage 8 Liebhäuser sowol, als auch die etwanigen Creditores, oder Contradicentes, so das Jus p. otemissio ece eiteret, in Terminis den 4ten Januarii und den 18ten ejusdem, wie auch den 17ten Februarii a. f. allhier zu Rathause zu erschinen, und deren Both ad protos illam zu geben, da es alsdann dem Meißbietenten zugeschlagen werden wird. Creditores aber haben ihre Ansprüchen zu vertheidigen, und Contradicentes ihr Nächterrecht zu erweisen; im Ausbleibungsfall aber der Précision zu genägtigen. Polnom, den 14ten December, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Es soll in Terminis den 9en und 20sten Januarii, wie auch den 20sten Februarii a. f., das Almstädtsche Haus, davon die gerichtliche Taxe 346 Athl. 8 Gr. 3 Pf. beträgt, cum pertinentiis, zur Auseinandersetzung der Erben verkauft werden. Kaufstücker können sich sodann in Curia einfinden, und gewärtigen, daß das Haus demjenigen, welcher das Urtheil erstreitet, in ultimo Termino wird zugeschlagen werden. Zugleich werden Creditores hiermit citret, in dictis Terminis ihre Jura sub prælutione wahrzunehmen. Decretum Niedom, den 1sten December, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Dennach Inhalte Mandati Camera Regiae de ersten August a. c., das bereits seit langer Zeit wüst stehende Damansche Haus, und welches nunmehr von geschworenen We. Kleuten auf 366 Athl. 8 Gr. taxret worden, substaat gesetzet werden soll; so werden in solchem Ende Termini liquidationis auf den 1ten Januarii, 2ten Marci und 27ten April des 1770ten Jahres anberahmet. Diejenigen also, welche dieses Haus zu kaufen gewillt sind, können sich in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr für hiesigem Gericht einfinden, und ihren Both ad protocollo geben. Zugleich werden auch sowol der Eigentümer dieses Hauses, als Creditores, eritreit, in dictis Terminis sich zu melden, und zu beklären, ob sie sich des Hauses annehmen wollen, sub comminatione, daß im widrigem das Haus Innthal's Königlichen Edict vom 22ten December 1768 pro derelicto gehalten, und in ultimo Termino liquidationis dem Meißbietenden zugeschlagen werden soll. Decretum Anklem, den 8ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Creditores, oder wer sonst eine rechtliche Ansprache an der hieselbst verstorbenen Catharina Elisabeth Strengertin, des Haakengildbergs andten Melhoffs Witwe Hause, oder übrigen Nachlaß, zu haben vermeynt, müssen ihre Gerechtsame vor dem hiesigen Stadtgerichte vñ 23sten Februarii a. f. an, und ausführen, nachher wird keiner weiter gehoret werden. Signatum Stargard, in Judicio, den 21ten December, 1769.

Director und Assessore des Stadtgerichts.

Ad instantiam der Kirche in dem Königlichen Amtsdorfe Kortenhagen, soll das, dem hieselbst entlaufener Huismacher Janan Daniel Bruder zugehörige, und allhier in der Fehrstraße belegene Wohnhaus, zusammen denen dazu gehörigen 2 Morgen Haustwiesen, welche nach der ausgenommenen gerichtlichen Taxe nach Abzug dieser Aufsichten auf 174 Athl. 11 Gr. abstimmt werden, in Terminis den 20sten

zofsten Januarii, 27ten Februarli und 27ten Marchi a. c. gerichtlich öffentlich an den Weindierenden verkauf werden. Kaufstige können sich in dicto Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Rathhouse einfinden, und hat der Weinstiedende in ultimo Termino d. Zuschlag zu gewärtigen; die Pr. clamata sind hieselbst, zu Gatz und zu Bahn auffigret: Creditor es, oder wer sonst gegründete Anforderung an den qual. Hause zu haben vermeint, müsset bey Verlust ih es Rechts in ultimo Term. no ihre Ansprücherungen jussificieren. Greifenhagen, den 27ten December, 1769.

Bürgermeister und Räte.

Zu Rügenwalde im Hinterpommern ist über des dortigen Brauers Johann George Grubers Vermögen, Concursus Creditorum erboten, dessen Gläubiger sind beschwah auf den 22ten Februarli a. c. eiteraliter sub pena præclusionis zur Liquidation vorgelaten, und ein offener Auffrath über alle dessen Forderungen erkannt worden.

## 22. Personen so entlaufen.

Es ist vor 1 Jahr der Bauer Michael Brüske, aus Fürstensee an der Plöne entwichen, nachdem er die Hofrechte heimlich negirte, und den Hof so ausgelerert, daß nichts Erhebliches darin geblieben ist: Als nun dieser Schelm nach überläßigen Nachrichten in der Stettinischen Gege b. oder wie es verlaute, bey dem Herrn Pastor in Nadriss e, als Knecht in Diensten stehen soll; so hat man höchstig gefunden, einen jeden für diesen Dieb zu warnen.

## 23. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

200 Fl. Legaten-Gelder, und 100 Fl. Kirchen-Gelder sind bey der Seegerschen Kirche, Cöllnischen Sonodi, zur Anteile in Bereitschaft; derjenige, so solcherhalb gehörige Sicherheit nachweisen, und Königlichen Consistorial-Consens deshalb beschaffet, kan sich bey dem Herrn Pastor Steinbrück in Seeger melden, und teyde Capitalia erhalten.

## 24. Avertissements.

Nachdem einige auswärtige Lotterien, mit welchen die Königlich Preußischen Instanzen dieser Art nicht das geringste Reciprocum haben, sich einfallen lassen, die Germanisten der Königlichen hiesigen Bürgenlotterie zu missbrauchen, und nach Anleitung selbiger an Unsere sämtliche Einnehmer innerhalb den Staaten Seiner Königlichen Majestät, uner Verschwendung grösserer Verehrung und Remissen, als dergleichen Instanzen ertragen, Einladungs-Extraktar in einer Collecte ergeben zu lassen: So finden Wir für nötig, nicht allein das Publicum und sämtliche Einnehmer an das Verhördste Edict vom 1sten September 1757, vermöge wessen bey Einhundert Reichsthaler fiscaler Strafe untersaget worden, sich als Collecteur von fremden Lotterien abzugeben, hierdurch zu erinnern, sondern auch für denjenigen, der uns eine Enrävenierung von dieser Art angezeigt wird, ein Prämium von Den<sup>g</sup> 8 Reichsthaler, und Vergütung des geldsetzen fremden Lotteriebillige, aus der Königlichen Haup lotterie cass. vestiueher, und soll sein Name verschwiegen bleiben. Berlin, den 22ten September, 1769.

Königlich Preußische Lotteriedirection.

Als in des hiesigen Kaufmanns Johann Gottlieb Schulzens Vermögen, Conclusus erboten; so wird hierdurch dass etwanigen Dibitzenbus von Seichs wegen sub causa duob. an denselben, oder dessen Letze nicht das Heringste aufzuwählen, sondern die Testa gerichtlich einzubringen, aufgestellet. Weil auch bey der Inventur des Schulzen'schen Vermögens sich gefundet, und Judicium edem bekannt, daß viele Sachen bey verschiedener seriet seien; so werden sämtliche Pfandinhabere genotet, ihre in Händen habende Pfänder in Zeit von 4 Wochen bey Verlust ihres Pfandrechts gerichtlich einzubringen, im widrigen ha'ea sie zu gema ten, das im Verschweigungsfall selbige von ihren abgeschriften, und sie in Concursus nicht anders als Creditores chyrographarii angesehen werden sollen. Signatum Stettin, a. Judicio, den 21sten December, 1769.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Auf Anholtan Charlotta Susanna Heilern, wird derselben von Alois entrichter Chemann, der Chirurgus Schubelin vorgelabden, in Termino den 2en Mar. 1770 vor der hiesigen Regierung zu erscheinen, die Ursachen der bisherigen Entfernung anzuziehen, und deshalb in Erinnerung der Güte rechtl. Erkenntniß, bey dessen Auflieben aber, daß auf die Trennung der Ehe, und die Strafe der Eheschließung der Ehe erkandt werden solle, zu gewärtigen; Welches den selben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekandt gemacht wird. Signatum Stettin, den zofsten October, 1769.

Königlich Preußische Pomerische Regierung.

## Dwyter Anhang.

## Zweyter Anhang.

Num. II. den 13. Januarius, 1770.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 25. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Ein schöner vierzägiger Schlitten, und eine fast neue vierzägige Kutsche, mit blauen Plüsch ausgeschlagen, stehen in dem Küfelschen Hause in der Frauenstraße zum Verkauf; imgleichen ist dasselbe Liebfundlachs und Steinflachs, Hansscheide, frische Stoppelbutter, Süßmilchs- und Edammerkäse, Arrak und Cahors in Bouteillen um billige Preise zu haben.

Bey dem Buchhändler Joachim Pauli in Stettin wird ein Verzeichniß von allerhand zur Erprobtheit und zum Unterricht dieleichen gebundenen Büchern, welche monathlich für 8 Gr. zum Lesen versiehen werden, umsonst ausgegeben. Auch ist zu haben, Verordnung zu Förderung des Ackerbaues und Verbesserung des Viehwachs, desgleichen in Aufhebung dater gemeinschaftlichen und vermengten Hüttungen für 2 Gr.

Bey dem Kaufmann Bauer, in der Fischerstraße, sind seine rothe Tuchoten, Fahrleder, frische Meermische Neunaugen in Achtern, Preußische Butter in Achtern, rohe Bockleder und Preußische Stühle um möglichsten Preise zu haben.

Den 23ten Januarii a. c., des Vormittags um 9 Uhr, sollen in des Notarli Bourwieg Hause, verschiedene Merbleß, als: Silber, Kupfer, Messing, Eisen, Kleister, 5 Stücke blaues mittel Tuch, eine Stuben- und eine silberne Taschenuhre, nebst verschiedenes Haengerath, gegen baare Bezahlung in Courant verauctionirt werden.

Es sollen den roten Januarii a. c. einige Tonnen Trahn auf hiesigen Königlichen Packhöse per modum auctionis öffentlich verkauft werden. Liehabere werden ersuchen, sich Vormittags um 11 Uhr dazu einzufinden, und gewärtigen, daß solche denen Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

#### 26. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da in denen zur erblicher Verkaufung des Kruges zu Pudagla angesezt gewesenen Terminen sich kein annehmlicher Käufer gefunden, und deßhalb anderweitige Licitationstermine auf den 20ten December a. c., imgleichen auf den 12:en und 26:en Januarii a. c. präfigirert worden; so wird solches dem Publico h'edurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so diesen Krug erblich an sich zu kaufen gesonnen sind, sich ollhier auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Geboh ad protocolum geben, und gewärtigen, daß ples 1c'tant dieser Krug bis auf erfolgte Königliche allerhöchste Aprobation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 21en December, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Bey dem Magistrat zu Landsberg an der Warthe, wird das auf dem Eladowschen Revier, und denen Utlagen zu Lohrendorf und Zechow vorhandene, der Witwe Kuckerchen in Stettin zugehörige Holz, als: 279 Stück Balken, 76 Sparren, 95 Plankenstücke, 13 Sägeblöcke, 5 lehnene Dopsstücke, 36 eichene Dorfsstücke, imgleichen 200 Stück mittel und 600 Stück klein Bauholz, auf den Gramm, mit der Taxe a 1070 Rthlr. 18 Gr. zum sellen Verkauf an den Meistbietenden ausgeboten, und sind zu desselben Verkauf Termini licitationis auf den roten Januarii, 2ten Februarie und roten Martii

Martii a. s. präziret; in welchen sie Kaufstiftige, besonders in Termio ultimo, hieselbst in Curia einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewähren können, daß dem Meistbietenden das Holz bis auf Approbation Einer Hochpreislichen Königlich Preußischen Pommerschen Regierung adjudiciret werden wird. Landsberg an der Warthe, den 22ten December, 1769

Oberbürgermeister, Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es will der Kaufmann und Brauer Neßlaff zu Stargard, sein am Markt zur Brauahzung optires, und mit allen Braugerechte versehenes Haus, vorinn 4 Stuben, 5 Kammern, 3 Bode s, nebst einem gewölbten Keller vorhanden sind, wobei guter Hofraum ist, nebst dazu belegenen Haus-Wiese, voluntarie zu kaufen. Liebhabere können sich bey ihm in Stargard, oder bey dem Notaris Beurwieg in Stettin melden, und eines billigen Accords gewärtigen.

Als sich in den letzten Termios lictionis des Wendischen Hauses zu Wollin, kein annehmlicher Käufer gefundet; so ist nach dem Decr. Senatus vom 12ten w. p. novus terminus auf den 19ten Januarli a. c. angesezet, als in welchem letzterer Termin der Meistbietende die Addiction chnfehlbar zu gewarten hat; dabeo Liebhabere sich in obgedachten Termin Vermittags um 9 Uhr hieselbst zu Rathhaus zu finden können. Wollin, den 4ten Januarli, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Des Gerichtsmann Samuel Niek zu Blankensee Bauerhof, soll den 2ten April a. c. in Blankensee, im Randowischen Kreise, an den Meistbietenden verkaufte werden. Die Gebäude sind 61 Rthlr. 6 Gr. taxiret, und die Saaten sollen in Termio lictionis taxirte werden.

Da die auf der Rosenthaler Horst, Anklamischen Stadtsgenthuums, stehende 94 Stück Eichen, verkauft werden sollen, und der 1te und 2te Januarli, auch 9te Februarli a. c. zu Termio lictionis verfgesetzet worden; so können diejenigen, welche solche Eichen zu laufen belieben haben, sich an gesuchten Tagen Vermittags um 9 Uhr auf d:m Rathaus' allhier zu Anklam einzufinden, ihren Bode ad protocolum abgeben, und der Meistbietende gewärtig seyn, daß ihm solche nach eingeholter Königlicher Kriegs- und Domänen-Cammer Approbation addicirte werden. Decr. Ark. am, den 28ten December, 1769.

Bürgermeister und Rath allhier.

Da das Wächter Neirkens Vieh, auf der Zettinschen Glashütte, Rummelsburgschen Kreises, besiehend: 1.) in 2 Pferde, als ein schwarzer Wallach und eine braune Stute, 2.) in 6 Stück gute Zugochsen, 3.) in 8 Stück Kühe, 4.) in 2 Stück Stiere, 5.) in 7 Stück Rinder, dreys und zweijährig, 6.) in 2 Stück vierjährige Kölber, 7.) in 6 Stück Ziegen, und 8.) in 14 Stück Schweine, an den Meistbietenden in Termio den 2ten Februarli a. c. verkaufte werden soll; so wird folches hierdurch bekannt gemacht. Kaufstiftige werden also belieben gedachten Tages sich in der Zettinschen Glashütte früh Morgens einzufinden, und das erstandene Vieh gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen. Rummelsburg, den 4ten Januarli, 1770.

O. W. Gronemann,  
als hierzu verordneter Commisarins.

## 27. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Bey dem Schuhmacher Meister Langner, auf dem Neßmarkt, ist das Unterhaus zu vermieten, wie auch in der Oberetage 2 Stuben, 2 Kammern, nebst Küche und Keller. Gepdes kann auf Öfern a. c. bezogen werden.

Auf der Lastadie zu Stettin, am Pladdrin an der Kirchenstrafenecke, werden in einem Hause, unten 2 Stuben, Kammern, ein grosses eingemautes Spind, welches zur Misch- und Speisekammer lang gebraucht werden, imgleichen für 6 Kühe und 4 Pferde Stallung, 2 Bodens und Hofraum, nebst einer Küche bey jeder Stube, den 12ten May a. c. ledig. Es muß aber der Miethier, welcher eine Tochte, oder alle beide miethet, das ganze Haus, wennen 6 Stuben, über sich nehmen, und dem Vermiethier von allen Stuben für seinen Schaden ziehen, auch dahin sehn, als wann es sein eigen ist, daß kein Schade geschiehet, weil der Eigentümer nicht darenach sehn kann. Es erfordert das ganze Haus jährlich 75 Rthlr. Miethe. Liebhabere dazu belieben sich bey dem Verleger der hiesigen Zeitung zu melden, alwo weitere Nachrichten zu erhalten.

## 28. Sachen

## 28. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Bei dem Magistrat zu Goldin, soll ad Mand. Camera illust. Neom. die dasige, vor dem Neuenburgerher belegene Cämmerei gegeben, welche bisher administrirt worden, öffentlich auf 6 nacheinander folgende Jahre, als von Trinitatis 1770 bis dahin 1776, verpachtet werden, und sind Termini licitationis auf den 22ten Januarii, 12ten Februarii, und d. i. die Marii a. c. pro ultimo anberaumet worden; welches Pachtstück hierdurch bekannt gemacht wird. Auch kann der Anschlag hiervon jederzeit in Curia nachgeschenken werden.

Als auf Veranlassung Eines Königlichen Vormundschaftscollegit zu Edelin, das zwischen Edelin und Culberg belegene Gut Schötz, welches auf Trinitatis a. c. pachtlos wird, de novo per Licitationem verpachtet werden soll: So können sich Pachtstücke in termino den 7ten Februarii a. c. in Schötz meinden, vorher aber in Schötz sowol bey der Frau von Cronenfelsen, als auch im Frühewr bey dem Vormunde dem Herrn Mücke, Nachricht einziehen.

Da sich zur Verpachtung des Vorwerks in der Unterloch, der Preuenhof genannt, 2 Meilen von Stolp belegen, in denen verber geballtenen Verpachtungsterminen keine annehmliche Pächter gefunden; so wird dieses Vorwerk hiermit nochmals ausgeboren, und dazu folgende Verpachtungstermine, als auf den 22ten Januarii, 22ten Februarii und 22ten Marii a. c. angekchet; welche hierdurch jedermann möglich bekann gemacht wird. Dahero alle und jede, welche Pachtelben tragen, dieses Vorwerk in Pacht zu nehmen, eingeladen werden, sich an bemelde en Tag-n, höchstens aber in ultimo Termino den 22ten Marii a. c., des V. mittags um 11 Uhr, althier zu Rathhouse zu melden, ihren Both ad protocolum zu geben, und plus licetans der Abdication zu gewährtigen, man vorher die Königliche re. Cammer-Aprobacion eingeholt werden. Der Anschlag von diesem Vormund kann bey den Herrn Cämmerer Dasmes nachgesehen werden. Signatum Stolp, den 2ten Januarii, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolp.

Es wird hierdurch bekannt, daß die Fähre zu Schwienemünde auf 6 nacheinander folgenden Jahren, als von Trinitatis 1770 bis Trinitatis 1776, verpachtet werden soll, und ist dazu Terminus licitationis auf den 22ten Januarii a. s. anberaumet. Liehabere haben sich demnach in termino Vormittags um 10 Uhr althier in Rathhouse einzufinden, und ihr Gedoch ad protocolum zu geben, da dann plus offenes bis auf Aprobacion des Hoses des Buschlaes in gewährten hat. Schwienemünde, den 22ten December, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Magistratus zu Lippewhn, macht hierdurch bekannt, daß da sich in ultimo Termino den 22ten November a. p. keine Liehabere zu dem althier vor dem Brackenhore belegenen Börcherschen Vorwerk gefunden, novus Terminus licitationis auf den 21ten Februarii a. c. in Curia präfigirte; in welchem sich Liehabere wälten, und bey einem annehmlichen Gedoch der Abdication gewährten können. Lippewhn, den 8ten Januarii, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

## 29. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des hiesigen Bürgers und Hölders Friederich Stapels Vermögen, Concursus eröffnet; so werden dessen sämtliche Creditores hierdurch edictoliter citirat, in terminis den 12ten Februarii, 12ten Märzii und 26ten April 1770, Morgens um 9 Uhr, in Unsern Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu justificiren, sub poena perpetui silencii. Alararm Ste'lin, in Judicio, den 21sten December, 1769.

Dreester und Assessores der Stadtgerichte.

## 30. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es soll des Barren Christian Peters, zu Ladentin, im Randschen Kreise, Bauerhos, mit desselbiger Saat, wie auch Vieh und Ackergerat, am 21ten May a. c. öffentlich zu Ladentin an den Meistbleten, den verlaufen werden; wie denn auch dessen Creditores citirat werden, sich an diesem Tage dasselbst einzufinden, und ihre Forderungen anzuziegen, und zu bemessen, mit der Verwarnung, daß sie sonst nicht weiter gehöret werden sollen. Die Taxe der Gebäude beträgt 94 Rthlr.

Credit.

Creditores, welche an dem Kürschner Sünner eine Ansprüche haben, müsste sich den ö'en Februar a. c. vor dem hirsigen Stadigericht stellen, um zu deelactren; ob sie in den freywülligen Verkauf des Stümerschen Hauses, an den Staufer Ziegelnhagen, konzentriren, nach Ablauf des Termins soll keiner weiter gehörte werden. Signatum Star-gard, den 4ten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichte.

In der Müller Döhrings Creditsache zu Giesen, Belgardschen Amtes, ist propter insufficieniam honorum Concursus ex officio eröffnet, und Creditores per Proclamatio, welche zu Elgard, Cörlin und Colberg affiziert sind, ad liquidandum ega terminum den 13ten Februarii a. c. jurem trax & se prædictio citaretz, welches auch hierdurch öffentlich zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Amt Belgard, den 2ten Januarii, 1770.

Königlich Preussisches Amtsgericht hieselbst.

Ad instantiam des Förster Werners zu Stecklin, als testamentarischen Wormundes der unmündigen Anna Dorothea Raschen, sollen die derselben wachsende, und von ihrer verstorbenen Mutter, Peter Friederich Grünwolders Witwe, erext te, und althier elegante Grundstücke, als: 1.) das in der Wulkestrasse belegene Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haustiesen, so nach Abzug der Onerum 724 Mthlr. 9 Gr. 6 Pf., 2.) 5 Nutzen Gartenland, so 100 Mthlr. gerichtlich taxirt werden, dringender Schulden halber in Terminis den 9ten Februarii, 10ten Martii und 14ten April a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wie selches die althier, zu Garz und Bahn affizirte Proclamata mit mehrern besagen. Kaufstätige werden dohero invitare, in den Terminis Mergens um 9 Uhr hieselbst zu Rathause zu erscheinen, und zu gewähren, daß diese Grundstücke dem Meistbietenden gegen baars Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Dergleichen Creditores, und wer sooft eine Ansprüche an diesen Grundstücken zu haben vermeynen, in ultimo Termino den 14ten April a. c. ad liquidandum & verificandum credita bey Verlust ihres Rechts zu Rathause hieselbst zu erscheinen, hierdurch citaret werden. Greifenhagen, den 6ten Januarii, 1770.

Bürgermeister und Rath althier.

Es hat die Königlich Preussische Rämmersche Regierung verordnet, daß des Hausbäcker Johann Margarettens Vermögen, zwischen ihm und seiner abgeschiedenen Ehefrau, getheilt werden soll; welches Vermögen in einer halben Huße, in drei en Feldern auf dem Venkunschen Stadtfelde befindlich ist, und in einem Wohnhause in der Böttcherstrasse; und da auf selce Stücke schon einige Schulden gerichtlich eingetragen, auch noch mehrere vermehret werden, so daß selche Stücke zum seilen Kauf an einen Meistbietenden ausgeschoben werden: Als haben sich die Rämmers zu beiden Stücken, auch die Creditores wegen ihrer Schuldforderung, auf den 23ten Januarii a. c. vor dem Magistrat in Venken zu melden. Venken, den 4ten Januarii, 1770.

Bürgermeister und Rath althier.

### 31. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen:

Der Witwen-Räcken zu Stolp in Hinter-Pommern hat 290 Mthlr. in der Stettinischen Boneo, welche anderweit auf sicke Hypothek, und mit Consens des Königl. Consistorii, den Witwen und Waisen zum Besten, zu 5 Procent ausgethan werden sollen; Wer Platza praestire kan, hat sich entweder bey dem Herrn Drappes Specht, oder bey dem Pastor Ribbeck als Pastori admin. str. zu Stolp, forderhaft franco zu melden.

Es kommen künftigen Trinitatis a. c. bey der Kirche zu Witznig 200 Mthlr. ein: wer solche gegen gebördige Sicherheit und Beyschaffung Consense: Consistorii an sich nehmen will, kann sich bey dem Prediger zu Witznig melden.

### 32. Avertissements.

Wir Friederich, König in Preussen ic. ic. ic., sügen nachbenannten Kantonissen des von Rosen-schen Regiments, als: 1.) Johann Jacob Timm, 2.) Johann Nicolaus Schmidt, 3.) Johann Heinrich Drevelow, 4.) Carl Ludwig Diebelow, 5.) Johann Gottlieb Södneig, 6.) Johann Heinrich Bölte, 7.) David Zacharias Bölte, 8.) Christian Bölte, 9.) Gottfried Mintz, 10.) Johann Joachim Kiel, 11.) Jürgen Conrad Künzel, 12.) Johann Friederich Preuß, 13.) Christian Rensanz, 14.) Caspar Ludwig Schilling, 15.) Michael Gottfried Zellke, 16.) Johann Erdmann Wichtke, 17.) Benedictus Michaelis Mates, 18.) Johann Christian Liskow, 19.) Johann

Johann Christian Pfeil, 20.) Johann David Neuerl, 21.) Jacob Gertner, 22.) August Friederich Peelsch, 23.) Johann Friederich Hartwig, 24.) Johann Jacob Braua, 25.) Christopher Ludwig Greber, 26.) Martin Rabbe, 27.) Jacob Friederich Böttcher, 28.) Friederich Goltz, 29.) Johann Jacob Pamplin, 30.) Christopher Oesterreich, 31.) Johann Jacob Minz, 32.) Gottfried Minz, 33.) Jacob Nicolaus Schmidt, 34.) Bogislaus Friederich Schieß, 35.) Benedictus Vater, 36.) Johann Heinrich Wölsch, 37.) Daniel Bachariah Wölsch, hiermit zu wissen, daß, da ihr ehe Vorwiss n' abgedachten Regiments, vorunter ihr enrolling, ausz'treten, Wir eure Vorladung angeordnet: Ettren auch demnach hiermit, a dzo ion'thalb vier Monaten, als den 2en May 1770, euch wieder in Unsere La-de zu begeben, und bey daz Regiment, vorunter ihr enrolling, zu melden, um zu sehen, ob ihr in Kriegsdiensten tüchtig; oder zu gewähren, daß der gegenwärtiges, oder künftig noch zu erneben- und zu erwartendes Vermögen eifischer, und Unserer Invalidecasse zu erkennen we den soll. Und damit die es zu eurer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge: So haben Wir gegenwärtiges Edictate abhier, zu Stolp und Usedom affischen lassen. Signatum Stettin, den 1sten December, 1769.

## Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Nachdem des hiesigen Bürgers und Chirurgen Wöhlers in Schuhager, sub No. 231. belegnes Wohnhaus, cum Personis, ad instant am Creditorem öffentlich und von Gerichts wegen an den Meißbischen verdesert werden soll, und hizu Termint auf den 4:en Januarii, 2:en Februarii, und 2:en Martii präfigiat. So haben sowohl Kaufstücke, als alle Dingen, welche an diesem Wohnhause einzige in Rechtien begründete Ansprache, ex quounque capite vel causa selbige herriühren, zu hohen vermeynen, sich in berechten Termintis Abgängis um 9 Uhr zu Rathhouse zu melden, und letztere besonders ihre Gerechtsame Königs in ultimo Termino, mittels Exhibitio oþher in Händen habende Documentorum ad Acta, sub pena præclus & perpetui silentii gehörig an und auszuführen. Den min, den 4ten December 1769.

## Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Als der Költer Martin Klose zu Danow gesinnen ist, seine Krug mit Vorbehaltung des Nebenzimmers, und der zum Krug begegen Ländereien, zu Besiedlung seiner Elter's Tochter plus licetum zu verkaufen, und Termint dazu auf den 2ten und 26ten Januarii, wie auch 16ten Februarii a. c. anzubehalten sind: So können sich Kaufstücke an gebrochenen Tagen Vermittags um 10 Uhr auf diesem Rathause et: finden, ihr Gebot ac protocol um gien, und hat plus licetum den Zuschlag zu gewährt gen. Und ob zwar dieses Geb'ude von allen sonstigen G'sulden streiz so haben sich doch dienigen höchsteas in ultimo Termino zu melden, so daran eine Ansprache zu haben vermeynen, obec nach Verlust dieser Zeit seia ne kritis Gehö zu erwarten.

Dennach Seine Königliche Majestät, vermöge ein, an Dero General-Laback's administration unterm 28sten November a. c. beschließesenes Decretor den Artikel 12 des emanierten Edicts vom 17ten Juli 1765 dahin zu declariren außerquädig gerubet haue: Das derjenige, welcher von einer Militairperson Laback zu kaufen sich unterfänget, für jedes Pfund mit Dreißig Reichsbaler Geldstrafe, außerdem oder auch mit Gefangenstrafe belegt werden soll; als mi d solches w' jedermann's Wissenschaft hierdurch öffentlick bekannt gemacht. Stettin, den 22ten December, 1769.

## Königlich Preussische Pommersche Tabacksdirektion.

Auf Anhalten des Kesselträger Borchardt, ist dieser entwichene Ehemau, Anna Maria Matzen, edelstaller vorgeladen worden, in Termino den 25ten April 1770 vor Unserer dieszen Regierung zu erscheinen, und in Entstehung der Güthe die Sache zur rechtlichen Eikdunth zu insruten, mit der Verwarnung, daß bey deren Aussenbleiben, sie für eine bößlich Entwickelte geachtet, und mitteist Vorbehalt rechtlicher Verbindung gegen sie, auf die Trennung der Ehe, und die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 12ten December, 1769.

## Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da der Commis Distel, während des Processes in Sachen der Sophia Carteriusan wieder ihn, wegen angeblicher Schwangerung und Abfladung, sich als hiesiger Provinz entseinet, und in Absicht seines jzglichen Aufenthalts unbekannt geworden; So ist wegen des von der Költerin ihm deferirten Edes, über die von ihm geschehene Schwangerung, Termintus auf den 12ten Martii 1770 angeschet worken, und Edital-Citation an ihn ergangen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Aussenbleiben, und wenn er den Erd binnen der gesetzten Zeit neider annimmet noch zurück schrebet, die Sache dergestalt beurteilet werden soll, als wenn derselbe den abzuleffenden Erd, weder leissen könne noch wolle, und er zu dessen Ableistung nicht ferner verfatteret, vielmehr dasjenige was dadurch ermittelten werden sollen, für richtig und zugestanden geachtet werden sollte; Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 15ten November, 1769.

## Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Trepow an der Tollense verkauft der un'er dem Hochlöblich Herzoglichen von Gruenewalden Regiment als Feldscherie stehende Joachim Ludewig Abraham Dop, an den Herrn Grunert, einen

einen Morgen seines, auf dassigen Stadtzelle, zwischen dem Käufet Stadt und den Herrn Bürgermeister Müller Seid- werts belegenen Akers, um und für 44 Rth. Courant. Contradicantes haben sich inzelen zu melden, oder zu gerürtigen, daß in den Verkauf consciatret, und ihnen hierdurch ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Es macht der Rector und Professor Tiefensee zu Stargard dem Publico bekannt, wie er nunmehr entschlossen ist, künftig beständig einige Pensionärs auf Verlangen zu halten, welche in alle dem, was in einer Christlichen und ordentlichen Erziehung der Jugend gehöret, Anweisung bekommen können. Die besondern Vergleiche dabey wird er nach Maßgabung der Umstände mit den Eltern, oder denen, die ihm junge Herren anzubutrauen belieben, jedesmal schriftlich abschaffen, da sie überhaupt der genauen Ausicht, öconomischen Anhaltung zur Ordnung, und treuen, nach eines jeden Fähigkeit eingrachteten Unterweisung, sich versichert halten können. Auf vieles Zwecken hat der selbe sich gefallen lassen, diese seine Einschließung öffentlich bekannt zu machen, damit auch die Auswärtigen, sowohl Adlige, als verchnne und wohlabende Bürgerliche, die rezen Erziehung ihrer Kinder sich in Verlegenheit bleibet ihre sichere Zuflucht nehmen können. Stargard, den 29ten December, 1769. M. Sam. Tiefensee.

Da die verstornte Frau Acciseinspecciorin Dähnen zu Mass n. mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments verstorben; so werden deren darantheilnehmende sämmtliche Geschwistere und andere Interessentes, welche an ihren Vermögen noch etwa ex jure credi eine Ansprache zu haben vermeynen, hiermit citirt und eingeladen, sich in Termio den 29ten Januarii a. c. in dem Seidehause hieselbst, nemlich der vormaligen Kieselbacher Apotheke, gehörig einzufinden, und ihre Rechte wahrzunehmen. Wismar, den 2ten Januarii, 1770. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Der in dem Freschuhengerichte in Falkenberg, hiesigen Amts, gesene Daniel Steinhöfel, hat vor seinem Absterben ein Testament errichtet, welches den 1ten Februarii a. c. publicirt werden soll. Diejenigen also, so dagey ein Interesse zu haben vermeynen, haben sich bei Verlust ihres Rechts in Termio hieselbst zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen. Cottbus, den 1ten Januarii, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Amtesgericht hieselbst.  
Zu Kühlbaum, ohnweit Münchenberg, ist Anna Maria Boglern, welche ehemal den Huaren Puschel zum Manne gehabt, verstorben. Christian Friederich Vogler, Schmidt zu Tempelburg, und Charlotte Boglern, verehelichte Schmidien zu Schmarchendorf, bey Schönfieß, haben sich als ihre Geschwistre, und als die nächsten Anverwandten angegeben, und um Verabfolgung des Nachlasses gebeten. Solie nun die Verstorbenen außer diesen noch mehrere Erben hinterlassen haben, so werden selbige, wie auch deren etrange Creditores einkommen, auf den 15ten Januarii a. c. auf dem Rathbanse zu Gatz zu erscheinen, sich zu dree Ertzhaft gebürgt zu legitimiren, und ihre Forderungen zu vertheidigen. Nach abgelaufenen Termiu soll niemand weiter gehobet werden.

Es wird ad Mandatum Regiminis dem Publico von Gerichts wegen folgendes bekannt gemacht: Das die Königliche Hochpreußische Regierung, mit vielen Bestrenden das Insertum in No. 104 derer hiesigen Zeitungen, und No. 52 derer hiesigen Intelligenzien, vernommen habe, döhro solches hiermit nicht nur als dem Consulso der Regierung entgegen laufend, widerrufen, sondern das vorige Insertum dahin wiederholt wird: daß niemand dem Kaufmann Kreftschmer, irgend eine Zahlung bei Strafe doppelter Entstaltung leisten müsse, sondern alle Zahlung, an Geld oder Godes werth, zu den bestellten Curatoribus, Kaufleute Ernst Christian Witte und Much hieselbst zu verfügen habe. Signaturum Stettin, in Judicio, den 4ten Januarii, 1770. Director und Assessores der Stadtgerichte.

Ad instantiam des Advocati Fisci Hofrathe Contius, ist der ehemal bey dem Dohmflist in Camia gewesene Prälat und Vice-Dominus von Rosenberg, edlerialt etliert worden, weil er ohne Erlaubniß Sr. Königl. Majestät sich außer Landes begeben, sich in Termio den 29ten Januarii 1770, dierhalb zu verantworten, mit der Verwarnung, daß sonst dessen in Sr. Königl. Majestät Landen verhandenes Vermögen confiscat werden soll. Welches demselben zur Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 8ten November, 1769.

Königlich Preußische Pommersche und Camische Regierung.  
Es ist Carl Peter von Pfeiff, der ehemals in Kaiserlich-Österreichischen Militair-Diensten gestanden, auf Anhälten seines Bruders, des Commissions-Rath Johann Ludewig von Pfeiff, bey seiner aber zehn Jahr gedauerten Abwesenheit per Ediktales vorgeladen, und war auf den 15ten Januarii 1770; ditz ersten, den 16ten Februarii a. c. zum andern, und den 14ten Martii a. c. zum dritten und letztenmahl, sich, oder auch dessen Leibes-Erben alsdenn zu gestellen, und an denen allhie zu erhebenden Leib-Renten ihr Interesse wahrzunehmen, oder zu gewarten, daß er in Ansehung dieser Ansprache vor Gott erkläret, und die Gelder seinem Bruder verabfolget werden sollen. Signaturum Stettin, den 28ten November, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.  
Da nunmehr dem Bürger und Kürschner Johann Gottlieb Beda zu Stargard auf der Ihna, daß in der Voriger Straße, zwischen dem reformirten Schul-Hause, und dem Schaefer Weckhal belegene Schlächter Dähnsche Wohnhaus, für die daraus gehorbene 300 Rthlr. in Termio den 19ten Februarii

a. c. erb- und eigenthümlich übergeben werden soll; So haben diejenigen, welche daran noch einiges  
rechtliche An- und Ausdrücke zu haben vermeynen, sich bisagten Tages Vormittage um 12 Uhr vor des  
Raths-Stube zu meiden, und ihre Forderungen anzugeben, im wiederkommen sie damit gänzlich abgewiesen,  
und seither nicht mehr gehörig werden sollen. Signatum Starck, den 1ten Januarii, 1770.  
Vuurmeister und Rath feldst.

Bürgemeister und Rath wiedergesetzt.  
Zu Greifenberg verkauft der Käsmann Golduan, seinen Camp, nebst Garten, vor dem Steintor, am Stadt-Graben und Rega, an den Herrn Bürgermeister Weißig, und ist die gerichtliche Verlossung auf den 25ten Januarii c. a. präfigirter. Wer hierwider was einwenden hat, muß solches in Termino zu Rathause anzeigen, sonst dieselbe nachher nicht weiter gehobet werden wird.

Zu Greisen verkaufet der Schuster Meister Hagemann, sein Wohnhaus in der Heerstrasse beleg  
gen, an den Bäcker Meister Tütscher. Wer h' erwieder was einzutwenden, kan sich in Termine den  
zweiten hujus zu Rathhouse melden.

### 33. Zu Stettin angekommene Fremde.

Bom 3ten bis den 10ten Januaris, 1770.

Den 10ten Januarii: Herr Major von Raamer, Herr Hauptmann von Wildenitz, Herr Hauptmann von Kressel, alle den vom Hochlöbli. Piötzischen Regiment aus Stargard. Herr Oberamtsrat Krüger, aus Neuen-Stettin, nebst seinen Schreiber, logiren im Palz von Preussen.

## Bier- und Branntweintapete.

	Rt.	Gr.	pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	:	:	:
das Quart	:	:	:
auf Bouteillen gezogen	:	:	:
Stettinisches ordinaires weiss Ger- stenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart	:	:	8
auf Bouteillen gezogen	:	:	9
Das Weizenbier ist dem Gersten- bier im Preise gleich.			
Das Quart Brannwein			51

## Brodtare.

		Pfund	Rothe	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	:	10	3	3
3 Pf. dito	:	15	1	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	:	27	14	14
6 Pf. dito	:	22	22	22
1 Gr. dito	:	3	13	13
Für 6 Pf. Haubackenbrod	:	30	1	1
1 Gr. dito	:	28	2	2
2 Gr. dito	:	25	-	-

## **Zu Stettin angekommene Schif- fer und derer Schiffe Namen.**

Bom 3. bis den 10. Januarli, 1770.

## Gleischtaxe.

		Psund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch		I	I	5
Kalbfleisch		I	I	6
Hammelfleisch		I	I	7
Schweinfleisch		I	I	7
1.) Gefröse vom Kalbe,				
das grosse			3	
das kleine			2	6
2.) Kopf und Fässer				
3.) Das Geschlinge			4	
4.) Rinderfakdaun, Rieren			4	
und Herz		I		9
5.) Eine Ochsenzunge			5	
6.) Ein Hammelgeschlinge			I	7
7.) Hammelkalbdarn			I	7

## Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 3. bis den 19. Januarii, 1770.

An Betriebe ist die Stadt gekommen.

Wann a bis 1843 in Sonnenhof 1770

		WünspeL	SchöfFel
Weihen	/	48.	4.
Noggen	/	192.	1.
Serse	/	111.	12.
Wels	/		
Haber	/	33.	9.
Erdßen	/	11.	19.
Buchweizen	/		
<hr/>		<hr/>	
Summa		396.	21.
34. Wölle		<hr/>	

34. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.  
Vom 3ten bis den 10ten Januarii, 1770.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggan, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malt, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erdsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
30									
Wellam	3 R.	23 R.	15 R.	10 R.	12 R.	7 R.	15 R.	15 R.	36 R.
Bahn		Hat	nichts	eingesandt.					
Selgard	4 R.	32 R.	16 R.	11 R.	14 R.	8 R.	16 R.	44 R.	
Beerwalde									
Guditz		Haben	nichts	eingesandt.					
Gütow									
Camia									
Görlitz	3 R. 16 Gr.	28 R.	17 R.	11 R.		8 R.	18 R.		
Görlin		32 R.	16 R.	12 R.		10 R.	18 R.		
Göllin		36 R.	17 R.	12 R.		8 R.	17 R.		
Gaber		Haben	nichts	eingesandt.					
Damm									
Demmin		24 R.	14 R.	9 R. 12 Gr.	11 R.	8 R.	16 R.		
Fiddicow									
Greyenwalde		Haben	nichts	eingesandt.					
Gars									
Gollnow		28 R.	16 R.	12 R.		6 R.	16 R.		
Greifenberg		30 R.	16 R.	12 R.		8 R.	16 R.		
Greisenhagen	5 R.	22 R.	15 R.	11 R.	14 R.	8 R.	20 R.		32 R.
Gülow									
Jacobshagen									
Jarmen		Haben	nichts	eingesandt.					
Labes									
Lauenburg									
Mossow									
Mangardten									
Neumarp									
Vasewalt	4 R.	24 R.	14 R.	10 R.	12 R.	8 R.	16 R.	18 R.	36 R.
Genkun	4 R. 6 Gr.	23 R.	16 R. 12 Gr.	11 R.	14 R.	9 R.	18 R.		32 R.
Plathe									
Nöllitz									
Pöllnow		Haben	nichts	eingesandt.					
Pöltz									
Reichenwalde									
Algenwalde	3 R. 17 Gr.	34 R.	20 R.	12 R.	12 R.	8 R.	19 R.	48 R.	40 R.
Kummelsburg		Haben	nichts	eingesandt.					
Scharré									
Stargard		22 R.	nichts	14 R.	11 R.	12 R.	9 R.	14 R.	15 R.
Stepenitz		Hat	nichts	eingesandt.					
Stettin, Alt	4 R. 6 Gr.	23 R.	16 R. 12 Gr.	11 R.	14 R.	9 R.	18 R.		32 R.
Stettin, Neu		Hat	nichts	eingesandt.					
Stolp		36 R.	18 R.	14 R.		10 R.	18 R.		
Schwedensmünde									
Tempeiburg									
Trepow, v. Pomm.		Haben	nichts	eingesandt.					
Kreptow, v. Pomm.									
Uckermünde									
Niedom									
Mangritz									
Werben									
Wollin		Haben	nichts	eingesandt.					
Zachau									
Zanow		36 R.	18 R.	12 R.		10 R.	20 R.		

Dieze Nachrichten sind althier im Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.